

DE

2013

Tätigkeitsbericht



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF
12, rue Alcide De Gasperi
1615 Luxembourg
LUXEMBOURG

Tel. +352 4398-1

E-Mail: eca-info@eca.europa.eu
Internet: <http://eca.europa.eu>

Twitter: @EUAuditorsECA
YouTube: EUAuditorsECA

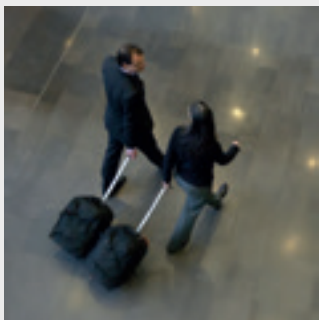
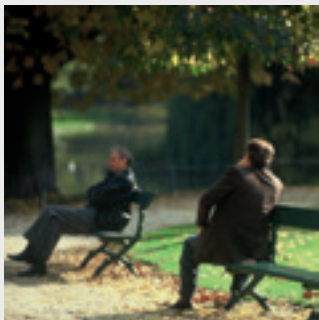
Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union
sind verfügbar über Internet,
Server Europa (<http://europa.eu>).

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2014

ISBN 978-92-9241-748-2
doi:10.2865/4654

© Europäische Union, 2014
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.
Foto des Hofgebäudes, Architekt: Jim Clemes (2004 und 2013).

Printed in Luxembourg



Auftrag

Der Europäische Rechnungshof ist gemäß dem Vertrag für die Prüfung der EU-Finzen zuständig. Als externer Prüfer der EU trägt er zur Verbesserung des EU-Finanzmanagements bei, fördert Rechenschaftspflicht und Transparenz und fungiert als unabhängiger Hüter der finanziellen Interessen der Unionsbürger.

Leitbild

Ein unabhängiger und dynamischer Rechnungshof, der sich durch seine Integrität und Unparteilichkeit auszeichnet und wegen seiner Professionalität sowie der Qualität und Wirkung seiner Arbeit anerkannt ist und seinem Adressatenkreis wertvolle Unterstützung im Hinblick auf die Verbesserung des EU-Finanzmanagements bietet.

Werte

Unabhängigkeit, Integrität und Unparteilichkeit	Professionalität	Mehrwert	Exzellenz und Effizienz
Unabhängigkeit, Integrität und Unparteilichkeit des Organs, seiner Mitglieder und seiner Mitarbeiter. Unparteiische Prüfung, bei der die Standpunkte des Adressatenkreises des Hofes zwar berücksichtigt werden, jede Form der Beeinflussung durch Anweisungen oder Druck von außen aber abgelehnt wird.	Wahrung eines vorbildlichen Grades an Professionalität bei allen Aspekten seiner Arbeit. Aktive Mitwirkung an der Weiterentwicklung der öffentlichen Finanzkontrolle auf EU-Ebene und weltweit.	Erstellung relevanter, zeitnaher Berichte von hoher Qualität, die sich auf fundierte Feststellungen und Belege stützen, den Belangen seines Adressatenkreises Rechnung tragen und wichtige sowie richtungsweisende Aussagen enthalten. Mitwirkung an einer wirksamen Verbesserung des EU-Finanzmanagements und Beitrag zur Stärkung der Rechenschaftspflicht für das EU-Finanzmanagement.	Anerkennung des Werts des Einzelnen, Unterstützung bei der Weiterentwicklung besonderer Fähigkeiten und Belohnung von Leistung. Förderung von Teamgeist durch wirksame Kommunikation. Steigerung der Effizienz bei allen Aspekten seiner Arbeit.

Seite

4-5	Vorwort des Präsidenten
6	2013 auf einen Blick
6	Unsere Tätigkeiten
6	Unser Management
7-36	Unsere Tätigkeiten
7-29	Prüfungsberichte und Stellungnahmen
30-34	Beziehungen zu den Adressaten
35-36	Wichtige Ereignisse
37-43	Unser Management
37-39	Das Kollegium des Hofes
40-43	Messung der Leistung des Hofes
44-47	Unterstützung der Prüfungstätigkeiten
44-46	Personalressourcen
46	Berufliche Fortbildung
46-47	Übersetzung
47	Informationstechnologie
47	Verwaltung und Infrastruktur
48-49	Finanzinformationen
48-49	Ausführung des Haushaltsplans 2013
49	Haushaltsplan 2014
50	Prüfung und Rechenschaftslegung
50	Interne Prüfung des Hofes
50	Externe Prüfung des Hofes
51	Erklärung des bevollmächtigten Anweisungsbefugten



Lieber Leser,

das Jahr 2013 war für die Zukunft des EU-Finanzmanagements von großer Bedeutung. Die Europäische Union hat einen mehrjährigen Finanzrahmen und Rechtsvorschriften angenommen, die für die Ausführung des EU-Haushaltsplans im Zeitraum 2014-2020 maßgeblich sein werden.

Im Verlauf des Jahres erstellte der Europäische Rechnungshof (EuRH) **77 Berichte und Stellungnahmen**. Diese Produkte sind das Ergebnis der Prüfungen der Rechnungsführung, der Compliance-Prüfungen und Wirtschaftlichkeitsprüfungen des Hofes. Sie enthalten zahlreiche wichtige Informationen und Empfehlungen

zur Verbesserung des Finanzmanagements und der Rechenschaftspflicht der EU für den Programmplanungszeitraum 2014-2020. Im vorliegenden jährlichen Tätigkeitsbericht werden einige Kernaussagen wieder aufgegriffen.

Das Jahr 2013 war zudem ein wichtiger Meilenstein in der Entwicklungsgeschichte unseres Organs, indem es das erste Jahr unserer **neuen Strategie für 2013-2017** darstellte. Diese wird für die Tätigkeit des Hofes in diesem Zeitraum richtungsweisend sein, wobei das Ziel darin besteht, einen größtmöglichen Beitrag zur öffentlichen Rechenschaftspflicht der EU zu leisten. Die praktische Umsetzung der Strategie erfolgt im Wege zehn zentraler Initiativen, die bis Ende 2014 abgeschlossen

sein sollen. In dieser Hinsicht verzeichnete das Jahr 2013 bereits recht gute Fortschritte. Insbesondere entwickelte der Hof ein **neues Arbeitsprogrammplanungssystem** und unterzog sich im Hinblick auf die Praxis seiner Wirtschaftlichkeitsprüfung einem unabhängigen **Peer-Review-Verfahren**. Das Peer-Review-Team wird seinen Bericht im ersten Quartal 2014 veröffentlichen.

Im Rahmen ihrer fortgesetzten Reaktion auf die Wirtschafts- und Finanzkrise verabschiedete die EU im Jahr 2013 einen einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) für Banken unter der Leitung der Europäischen Zentralbank (EZB), um die Wirtschafts- und Währungsunion zu stärken. Daraus ergibt sich für den EuRH eine erweiterte Rolle bei der Sicherstellung der Rechenschaftspflicht der EZB im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der Finanzinstitute. Diese und weitere Reaktionen der EU auf die aktuelle Finanz- und Staatsschuldenkrise implizieren eine Reihe neuer legislativer Maßnahmen, die Neugestaltung des Aufsichtssystems im Finanzsektor und eine massive Intervention zur Unterstützung der betroffenen Länder. Um auf diese neuen Entwicklungen auf EU-Ebene zu reagieren, beschloss der Hof die Einrichtung eines speziellen Projektteams, um seine Prüfungskapazität im Bereich der finanz- und wirtschaftspolitischen Steuerung der EU auszubauen.

Anlässlich seines **35-jährigen Bestehens** organisierte der EuRH zwei Veranstaltungen, um Mitglieder, Personal und Adressatenkreis des Hofes zusammenzubringen und gemeinsam die Vorbereitungen für die Zukunft zu erörtern. Hierbei handelte es sich zum einen um eine **hochrangige Konferenz** zur Europäischen Governance und Rechenschaftspflicht, zu der der Präsident des Europäischen Rats, Herman Van Rompuy, als Gastredner geladen war, und zum anderen um die feierliche Eröffnung des **neuen Gebäudes** des Hofes an seinem Sitz in Luxemburg, an der Jean-Claude Juncker als damaliger luxemburgischer Premierminister teilnahm. Das neue Gebäude wird dem Teamgeist förderlich sein, da nunmehr alle Mitglieder und Mitarbeiter des Hofes an einem Standort zusammenarbeiten können.

Zwar hat der Hof seinen Sitz in Luxemburg, doch reisen seine Prüferteams im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit überall dort hin, wo EU-Mittel ausgegeben werden, um die zur Erstellung der Berichte des Hofes erforderlichen Nachweise zu erlangen. Der jährliche Tätigkeitsbericht 2013 gibt einen Überblick über die Prüfbesuche und die erstellten Berichte. Ein besonderes Schlaglicht wird auf die Prüfung des Hofes bezüglich der **Unterstützung der EU zugunsten der Palästinensischen Behörde** geworfen, bietet sie doch ein anschauliches Beispiel für die anspruchsvolle Tätigkeit, der sich der Hof bei der Erfüllung seines Auftrags gegenübergestellt sieht. Außerdem zeugt diese Prüfung vom Engagement und von der Professionalität der Mitarbeiter des Hofes, auf deren Fachkenntnis und Einsatzbereitschaft sich der Hof und die Bürger, in deren Interesse er handelt, stets verlassen können.



Vítor Manuel da Silva Caldeira
Präsident

Unsere Tätigkeiten

- **Jahresberichte** zum Gesamthaushaltsplan der EU und zu den Europäischen Entwicklungsfonds für das Haushaltsjahr 2012, in denen Klarheit und Informationsgehalt verbessert wurden.
- 50 **besondere Jahresberichte** zu den verschiedenen Agenturen, dezentralen Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU für das Haushaltsjahr 2012.
- 19 **Sonderberichte** zu bestimmten Haushaltsbereichen oder Managementthemen, die von den EU-Beihilfen für die nahrungsmittelverarbeitende Industrie bis hin zur EU-Entwicklungshilfe für Zentralasien reichen.
- 6 **Stellungnahmen und sonstige Verlautbarungen** mit Beiträgen zur Haushaltsreform, wie die Reform verschiedener EU-Fonds, die Finanzregelung des Europäischen Entwicklungsfonds, die Finanzvorschriften für den EU-Haushalt und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen.
- Organisation einer **hochrangigen Konferenz** zur Europäischen Governance und Rechenschaftspflicht in Anwesenheit des Präsidenten des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy.

Unser Management

- Erstes Jahr der Umsetzung einer **neuen Strategie für 2013-2017**, die für die Tätigkeit des Hofes in diesem Zeitraum richtungsweisend ist, wobei das Ziel darin besteht, einen größtmöglichen Beitrag zur öffentlichen Rechenschaftspflicht der EU zu leisten.
- Die Weiterentwicklung der **Personalpolitik**, die Kürzung der Planstellen und die fortgesetzte Verlagerung von Stellen in den Prüfungsdienst durch Effizienzgewinne in der Verwaltung haben die Fähigkeit des Hofes, seinem Auftrag gerecht zu werden, noch weiter gesteigert.
- Die offizielle Eröffnung des **K3-Gebäudes** und die Zusammenführung des gesamten Personals an einem Standort zur Förderung einer noch effizienteren Zusammenarbeit.



Ansicht des K3-Gebäudes, Teil des Hauptsitzes des EuRH in Luxemburg

Prüfungsberichte und Stellungnahmen

Die drei wichtigsten Produkte des Europäischen Rechnungshofs sind:

- **Jahresberichte** – mit den Ergebnissen seiner Prüfungen der Rechnungsführung und Compliance-Prüfungen zum Haushalt der Europäischen Union und zu den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF). Hinzu kommen gesondert veröffentlichte besondere Jahresberichte zu den Agenturen, dezentralen Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU.
- **Sonderberichte** – die jederzeit im Laufe des Jahres veröffentlicht werden können, mit den Ergebnissen seiner ausgewählten Prüfungen zu bestimmten Haushaltsbereichen oder Managementthemen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Wirtschaftlichkeitsprüfungen, zu deren Fertigstellung in der Regel mehr als ein Jahr erforderlich ist.

- **Stellungnahmen** – zu Entwürfen von Rechtsakten mit Auswirkungen auf das Finanzmanagement sowie **Erklärungen und Positionspapiere** zu sonstigen Fragen auf eigene Initiative des Hofes.

Nach einem sehr arbeitsintensiven Jahr 2012 erstellte der Hof 2013 wiederum eine große Zahl an besonderen Jahresberichten und Sonderberichten. Die Jahresberichte bieten vermehrt analytische Informationen, und die Darstellung der Ergebnisse wurde verbessert, um den Vergleich sowohl zwischen Bereichen als auch im Zeitverlauf zu erleichtern.

Anzahl der Berichte und Stellungnahmen	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Jahresberichte (EU-Gesamthaushaltsplan und EEF)	2	2	2	2	2	2
Besondere Jahresberichte zu den EU-Agenturen und dezentralen Einrichtungen	29	37	40	42	50	50
Sonderberichte	12	18	14	16	25	19
Stellungnahmen und sonstige Verlautbarungen	5	1	6	8	10	6
Insgesamt	48	58	62	68	87	77

Die vollständige Fassung der einzelnen Prüfungsberichte und Stellungnahmen ist auf der Website des Hofes <http://eca.europa.eu> in 23 EU-Amtssprachen abrufbar.

Prüfbesuche im Jahr 2013

Während der überwiegende Teil der Prüfungsarbeiten in den Räumlichkeiten des Hofes in Luxemburg stattfindet, nehmen die Prüfer auch Prüfbesuche bei den Behörden der Mitgliedstaaten und bei sonstigen Empfängern von EU-Mitteln vor (so auch am Hauptsitz internationaler Organisationen wie etwa den Vereinten Nationen in der Schweiz). Der Zweck dieser Prüfbesuche besteht in der Erlangung **direkter Prüfungsnachweise**.

Die Prüfbesuche gelten in der Regel zentralen und lokalen **Behörden**, die an der Bearbeitung, Verwaltung und Auszahlung von EU-Mitteln beteiligt sind, sowie den jeweiligen **Endbegünstigten**, welche die Mittel empfangen. Innerhalb der EU werden die Prüfbesuche häufig in Verbindung mit den Obersten

Rechnungskontrollbehörden der besuchten Mitgliedstaaten durchgeführt. Die Prüfer teams bestehen üblicherweise aus zwei bis drei Prüfern, und die Dauer eines Prüfbesuchs kann je nach Art der Prüfung und Entfernung wenige Tage bis zu zwei Wochen betragen.

Häufigkeit und Intensität der Prüfungsarbeit in den einzelnen Mitgliedstaaten und Empfängerländern hängen von der Art der Prüfung und den Ergebnissen der Stichprobenauswahl ab. Anzahl und Länge der Prüfbesuche können daher je nach Land und von Jahr zu Jahr variieren.

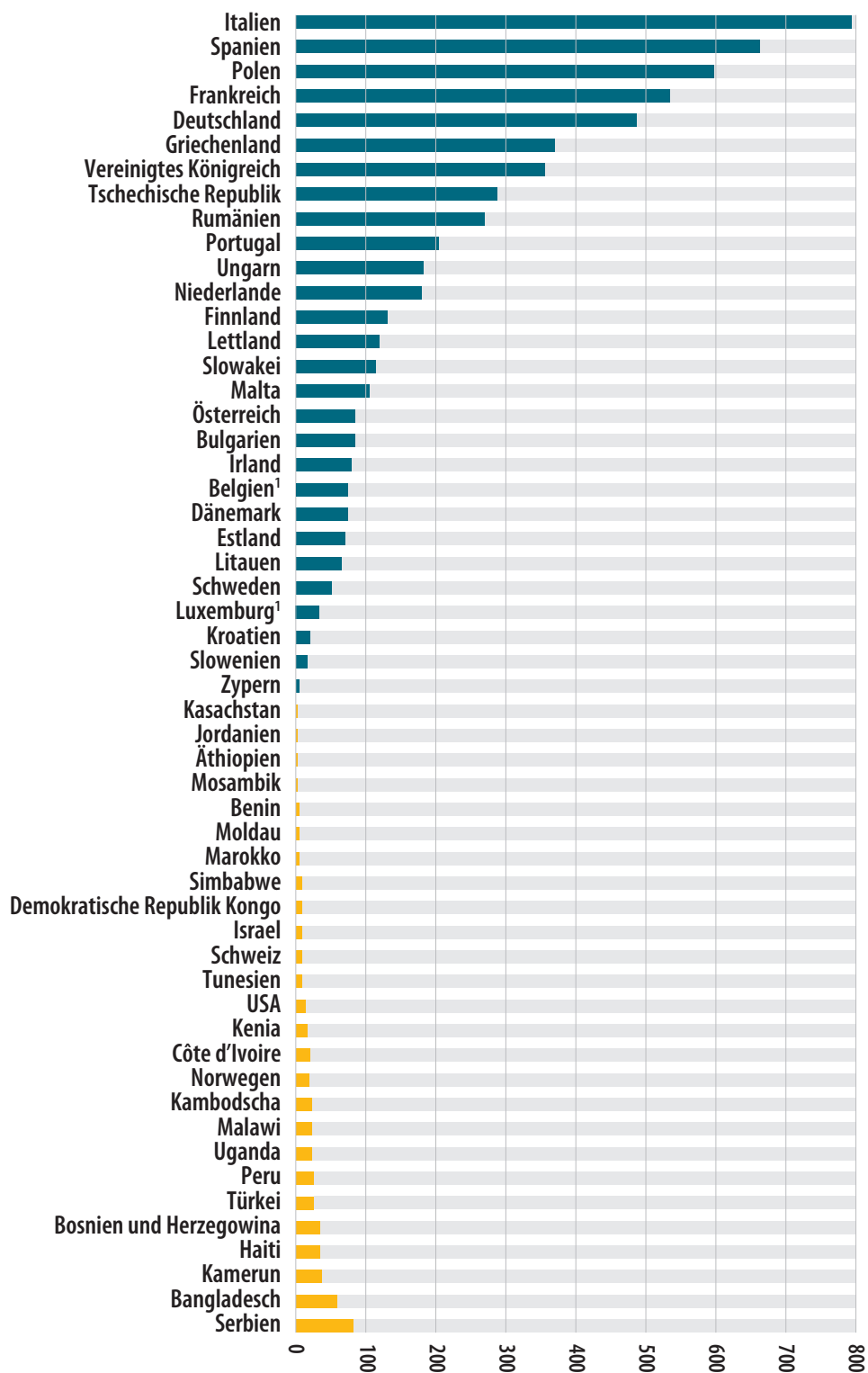
Im Jahr 2013 verbrachten die Prüfer des Hofes 6 619 Tage mit Prüfungen vor Ort – 6 079 in Mitgliedstaaten und 540 außerhalb der EU – und erlangten Prüfungsnachweise für die Jahresberichte, die besonderen Jahresberichte und die ausgewählten Prüfungsaufgaben. Ähnlich viel Zeit verbrachten sie bei den Organen und Stellen der EU in Brüssel und Luxemburg.



EU-Prüfer, die im Motorradkonvoi von einem Projekt zum nächsten unterwegs sind

EU-Prüfer verbrachten
6 619 Tage
mit Vor-Ort-Prüfungen

2013 mit Vor-Ort-Prüfungen verbrachte Tage



¹ Nicht berücksichtigt sind hier die Prüfbesuche bei den zahlreichen Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU mit Sitz in Brüssel und Luxemburg.

Jahresbericht über die Ausführung des EU-Haushaltsplans zum Haushaltsjahr 2012

Im Laufe des Jahres 2013 widmete der Hof den Großteil seiner Prüfungen der Rechnungsführung und seiner Compliance-Prüfungen der Ausführung des Haushaltsplans der EU für 2012. Der aus dieser Arbeit hervorgegangene **Jahresbericht 2012** wurde am 5. November 2013 veröffentlicht.

Das **Ziel** des Jahresberichts besteht darin, durch die Vorlage von Feststellungen und Schlussfolgerungen das Europäische Parlament, den Rat und die Bürgerinnen und Bürger bei der Einschätzung der Qualität des EU-Finanzmanagements zu unterstützen und zweckdienliche Verbesserungen zu empfehlen. Kernelement des Jahresberichts zum Haushaltsjahr 2012 ist die 19. jährliche Zuverlässigkeitserklärung („DAS“) über die Zuverlässigkeit der EU-Rechnungsführung sowie die Ordnungsmäßigkeit der ihr zugrunde liegenden Vorgänge.

Für den Jahresbericht 2012 wurde der Ansatz für die Ziehung der Stichprobe von Vorgängen **aktualisiert**, um alle Vorgänge für alle Ausgabenbereiche auf der gleichen Grundlage zu prüfen – nämlich erst nachdem die Kommission die Ausgaben akzeptiert und verbucht hat. Dies soll dazu führen, dass die geprüften Grundgesamtheiten **von einem Jahr zum nächsten stabiler** sind, da das variierende Volumen der Vorschüsse wegfällt. Durch diese Vereinheitlichung des Stichprobenansatzes des EuRH erhöhte sich die für den EU-Haushalt 2012 als Ganzes geschätzte Fehlerquote um 0,3 %.



EU-Prüfer beim Überprüfen einer Tröpfchenbewässerungsanlage in einem landwirtschaftlichen Betrieb

Die Kernaussagen des Jahresberichts 2012

- Die **konsolidierten Rechnungsabschlüsse der EU stellen** die Vermögens- und Finanzlage der Union zum 31. Dezember 2012, die Ergebnisse ihrer Vorgänge, ihre Cashflows und die Veränderungen des Nettovermögens in allen wesentlichen Belangen insgesamt **sachgerecht dar**.
- Bei der geschätzten **Fehlerquote für die Ausgaben aus dem EU-Haushalt als Ganzes war 2012 erneut ein Anstieg zu verzeichnen, und zwar von 3,9 % auf 4,8 %**. Die geschätzte **Fehlerquote ist seit 2009 jährlich gestiegen**, nachdem sie in den drei vorangegangenen Jahren rückläufig gewesen war.
- Der Ausgabenbereich *Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt, Fischerei und Gesundheit* ist mit einer geschätzten Fehlerquote von 7,9 % nach wie vor der **fehlerträchtigste Ausgabenbereich**, gefolgt vom Ausgabenbereich Regionalpolitik, Energie und Verkehr mit einer geschätzten Fehlerquote von 6,8 %.
- Der **höchste Anstieg der geschätzten Fehlerquote war in den Ausgabenbereichen Beschäftigung und Soziales, Landwirtschaft: Marktstützung und Direktzahlungen sowie Regionalpolitik, Energie und Verkehr zu verzeichnen**.
- Im Fall der meisten fehlerbehafteten Vorgänge in den der geteilten Mittelverwaltung unterliegenden Bereichen (u. a. *Landwirtschaft und Kohäsion*) **verfügten die Behörden der Mitgliedstaaten über genügend Informationen**, um die Fehler aufzudecken und zu berichtigen.
- Die große Kluft zwischen den Mitteln für Verpflichtungen und den Mitteln für Zahlungen führte in Verbindung mit einer erheblichen Nichtausschöpfung zu Beginn des laufenden Programmplanungszeitraums zur Bildung eines Volumens, das nichtabgewickelten Mittelbindungen von zwei Jahren und drei Monaten entspricht (217 Milliarden Euro am Ende des Jahres 2012). Dadurch lastet **Druck auf den Haushaltsmitteln für Zahlungen**. Zur Lösung dieses Problems muss die Kommission unbedingt den mittel- und langfristigen Zahlungsbedarf planen.
- In vielen Bereichen des EU-Haushalts gelten komplexe Rechtsrahmen und liegt der **Schwerpunkt** nicht genug **auf der Leistung**. Die Vorschläge zur Agrar- und Kohäsionspolitik für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 sind grundsätzlich nach wie vor inputorientiert (ausgabenorientiert), weswegen der Schwerpunkt immer noch eher auf der Einhaltung von Rechtsvorschriften als auf der Erbringung von Leistung liegt.

4,8 %
geschätzte Fehlerquote
im EU-Haushalt

Jahresbericht zu den Europäischen Entwicklungsfonds für 2012

Die Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) werden von den EU-Mitgliedstaaten finanziert. Sie unterliegen einer eigenen Finanzregelung und werden außerhalb des Gesamthaushaltsplans der EU verwaltet. Die Europäische Kommission ist für die finanzielle Abwicklung der aus EEF-Mitteln finanzierten Maßnahmen zuständig.

Im Rahmen der EEF gewährt die Europäische Union aufgrund des Abkommens von Cotonou aus dem Jahr 2000 Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit mit den Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP-Staaten) und den überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG). Diese Partnerschaft ist darauf ausgerichtet, im Einklang mit den Zielen der nachhaltigen Entwicklung und der schrittweisen Integration der AKP-Staaten und ÜLG in die Weltwirtschaft die Armut einzudämmen und schließlich zu besiegen. Das Abkommen basiert auf drei einander ergänzenden Säulen, nämlich der Entwicklungszusammenarbeit, der Zusammenarbeit in Wirtschaft und Handel und der politischen Dimension.

Der Jahresbericht 2012 des Hofes zu den EEF wurde parallel zum Jahresbericht über den EU-Haushalt am 5. November 2013 veröffentlicht. Er enthält die 19. Zuverlässigkeitserklärung zu den EEF.

Der Hof stellte fest, dass die Jahresabschlüsse 2012 die Vermögens- und Finanzlage der EEF sowie die Ergebnisse ihrer Vorgänge und Cashflows insgesamt sachgerecht darstellen. Der Hof schätzte die wahrscheinlichste Fehlerquote bei den Ausgabenvorgängen im Rahmen der EEF auf 3,0 %, was gegenüber 2011 mit einer Quote von 5,1 % einen Rückgang bedeutet.

Besondere Jahresberichte zu den Agenturen, dezentralen Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU für 2012

Im Jahr 2013 veröffentlichte der Hof 50 besondere Jahresberichte, die das Haushaltsjahr 2012 betrafen, zu den Agenturen, dezentralen Einrichtungen (z. B. Gemeinsame Unternehmen) und sonstigen Stellen der EU. Diese Berichte sind auf der Website des Hofes (<http://eca.europa.eu>) abrufbar. Auf Ersuchen des Rates erstellte der Hof zwei Zusammenfassungen – eine zur jährlichen Prüfung 2012 der Europäischen Agenturen und sonstigen Stellen und die andere zur jährlichen Prüfung 2012 der auf dem Gebiet der Forschung tätigen europäischen Gemeinsamen Unternehmen. Diese beiden Analyse- und Vergleichszwecken dienenden Zusammenfassungen wurden dem Präsidenten des Europäischen Parlaments, dem Haushaltskontrollausschuss und dem Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ vorgelegt.

Die Agenturen und dezentralen Einrichtungen der EU werden auf der Grundlage von EU-Rechtsakten zur Wahrnehmung spezifischer Aufgaben eingerichtet. Jede Agentur verfügt über ein Mandat, einen Verwaltungsrat, einen Direktor, Personal und einen Haushalt. Die Agenturen haben ihren Standort überall in der EU und sind in zahlreichen Bereichen tätig, wie Sicherheit, Gesundheit, Forschung, Finanzen, Migration und Reiseverkehr. Während mit den Agenturen bezogen auf den gesamten EU-Haushalt ein verhältnismäßig geringes finanzielles Risiko verbunden ist, ist das Reputationsrisiko für die Union hoch, denn sie sind in den Mitgliedstaaten deutlich sichtbar und haben erheblichen Einfluss auf Politikgestaltung, Entscheidungsfindung und Programmdurchführung in Bereichen, die für die europäischen Bürger von größter Bedeutung sind.

50
besondere Jahresberichte
für 2012

Allen 40 Agenturen und sonstigen Einrichtungen wurden uneingeschränkte Prüfungsurteile zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung 2012 erteilt. Die dieser Rechnungsführung zugrunde liegenden Vorgänge waren in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß, mit Ausnahme zweier Agenturen und sonstiger Einrichtungen. Der Hof gab für das EIT (Europäisches Innovations- und Technologieinstitut) ein eingeschränktes Prüfungsurteil ab und veröffentlichte die Nichtabgabe eines Prüfungsurteils im Falle von Frontex (Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union).

Bei allen sieben Gemeinsamen Unternehmen war die Rechnungsführung 2012 zuverlässig, doch gab der Hof für drei Gemeinsame Unternehmen im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Vorgänge ein eingeschränktes Prüfungsurteil ab: ENIAC (Nanoelektronik), Artemis (eingebettete IKT-Systeme) und IMI (Initiative für innovative Arzneimittel).



Europäische Umweltagentur, Kopenhagen, Dänemark

Im Jahr 2013 angenommene Sonderberichte

Zusätzlich zu seinen Jahresberichten und besonderen Jahresberichten veröffentlicht der Hof das ganze Jahr über **Sonderberichte**, die die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeits- und Compliance-Prüfungen enthalten, die der Hof zu spezifischen Haushaltsbereichen oder Managementthemen seiner Wahl durchführt. Bei der Auswahl und Gestaltung dieser Prüfungsaufgaben ist der Hof darauf bedacht, maximale Wirkung zu erzielen und somit seine Ressourcen bestmöglich einzusetzen. Ausgewählte Prüfungen stellen substantielle und komplexe Aufgaben dar, deren Abschluss in der Regel erheblich mehr als ein Jahr in Anspruch nimmt (die Vorgabe liegt bei 18 Monaten).

Bei der Themenauswahl berücksichtigt der Hof folgende Faktoren:

- die **Risiken** für die Wirtschaftlichkeit oder die Einhaltung rechtlicher Normen (Compliance) in dem betreffenden Einnahmen- oder Ausgabenbereich;
- die **Höhe** der jeweiligen Einnahmen oder Ausgaben;
- die seit einer vorherigen Prüfung verstrichene **Zeit**;
- anstehende **Entwicklungen** innerhalb des maßgebenden rechtlichen Rahmens;
- das politische und öffentliche **Interesse**.

Die Hauptetappen einer ausgewählten Wirtschaftlichkeits- oder Compliance-Prüfung



Auf den folgenden Seiten werden die Themen der vom Hof im Jahr 2013 angenommenen 19 Sonderberichte kurz vorgestellt, und zwar jeweils unter den entsprechenden Rubriken des Finanzrahmens – der mehrjährigen Haushaltsplanung der EU.

Alle Sonderberichte sind in 22 EU-Sprachen (23 im Falle von Berichten, die nach dem Beitritt Kroatiens angenommen wurden) auf der Website des Hofes <http://eca.europa.eu> in voller Länge abrufbar und über den EU Bookshop erhältlich.



Nachhaltiges Wachstum

Nachhaltiges Wachstum stellt auf Wachstum und Beschäftigung ab und umfasst zwei Bereiche:

Zur **Wettbewerbsfähigkeit** gehören die Förderung von Forschung und technologischer Entwicklung, die Vernetzung Europas durch EU-Netzwerke, allgemeine und berufliche Bildung, die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit in einem vollständig integrierten Binnenmarkt, die sozialpolitische Agenda sowie der Rückbau kerntechnischer Anlagen. Die für den Zeitraum 2007-2013 im Bereich Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung vorgesehenen EU-Ausgaben beliefen sich auf 89,4 Milliarden Euro, d. h. 9,2 % des EU-Haushalts; davon entfielen nahezu zwei Drittel auf Forschung und Entwicklung.

Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung betrifft hauptsächlich die Kohäsionspolitik, die durch Fonds umgesetzt wird, die für spezifische Tätigkeitsbereiche bestimmt sind: Europäischer Sozialfonds (ESF), Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Kohäsionsfonds (KF). Die Mittel werden im Wege der geteilten Verwaltung von der Kommission und den EU-Mitgliedstaaten verausgabt. Die für Kohäsion vorgesehenen EU-Haushaltsmittel für den Zeitraum 2007-2013 betrugen 348,4 Milliarden Euro bzw. 35,7 % des EU-Haushalts insgesamt.

Im Jahr 2013 nahm der Hof in diesem Bereich folgende Sonderberichte an:

- **Durchführung des Siebten Forschungsrahmenprogramms** (Nr. 2/2013) – In diesem Sonderbericht untersuchte der Hof, ob die Kommission eine effiziente Umsetzung des RP7 gewährleistet hat. Im Zuge der Prüfung wurden die Beteiligungsregeln, die Verfahren der Kommission und die Einführung zweier neuer Instrumente beleuchtet. Die Ergebnisse der Prüfung dürften nicht nur für die Restlaufzeit des RP7, sondern auch für die operative Struktur des nächsten Forschungsrahmenprogramms (Horizont 2020) nützlich sein. Der Hof gelangte zu der Schlussfolgerung, dass die Kommission Vereinfachungen an den RP7-Beteiligungsregeln vorgenommen hat und die RP7-Vorschriften in einigen Fällen auf die Praxis der Empfänger abstimmen konnte, in diesem Bereich aber noch mehr getan werden muss. Die Verwaltung des RP7 durch die Kommission ist in drei Bereichen, nämlich Prozessgestaltung, Verbesserungsmaßnahmen und Managementinformationen, überzeugend; in den Bereichen Instrumente und Ressourcen besteht hingegen noch Verbesserungsbedarf. Die Bearbeitungszeiten bis zur Finanzhilfegewährung sind kürzer geworden, liegen aber erst seit 2012 bei neun Monaten. Auf der Grundlage der Prüfung wird auf bewährte Verfahren für eine weitere Verkürzung der Vorlaufzeiten bis zur Finanzhilfegewährung hingewiesen. Die Qualitätskontrollen bei der

Auswahl und der Nachbereitung der Projekte sind zufriedenstellend. Allerdings wird beim Finanzkontrollmodell des RP7 das Fehlerrisiko nicht ausreichend berücksichtigt. Dies bedeutet, dass Empfänger von RP7-Mitteln, die ein geringes Risikopotenzial haben, zu vielen Kontrollen unterliegen.

Das RP7 ist eines der wichtigsten Instrumente der EU für die Forschungsförderung. Es zielt darauf ab, die industrielle Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und den Forschungsbedarf anderer Politikbereiche der Europäischen Union zu decken. Das Programm gilt für den Zeitraum 2007-2013, und sein Gesamtbudget beläuft sich auf über 50 Milliarden Euro. Der weitaus größte Teil der Mittel wird von der Kommission oder den Exekutivagenturen der Kommission in Form von Finanzhilfen gezahlt.

- **Waren die Marco-Polo-Programme im Hinblick auf die Verkehrsverlagerung von der Straße auf andere Verkehrsträger wirksam?** (Nr. 3/2013) – Der Hof bewertete, ob die Kommission die Programme so geplant hatte und so verwaltete und überwachte, dass größtmögliche Wirksamkeit gewährleistet war, und ob die geförderten Projekte wirksam waren. Der Schwerpunkt der Prüfungstätigkeit lag auf der Programmebene, indem Folgenabschätzungen, Bewertungen und Umfrageergebnisse sowie die Bewertungen von Projektvorschlägen analysiert, Aktenprüfungen in Bezug auf die Überwachung unterzeichneter Zuschussvereinbarungen durchgeführt und Mitglieder des Marco-Polo-Programmausschusses zu nationalen Förderregelungen befragt wurden. Bei der Prüfung wurde jedoch festgestellt, dass nicht genügend relevante Projektvorschläge eingebracht wurden, weil Unternehmen durch die Marktsituation und die Programmbedingungen davon abgehalten wurden, die Regelung zu nutzen. Bei der Hälfte der geprüften Projekte war die Nachhaltigkeit begrenzt. Eine der wichtigsten Prüfungsfeststellungen lautete, dass es ernst zu nehmende Anzeichen für „Mitnahmeeffekte“ gab, d. h. Hinweise darauf, dass Projekte auch ohne EU-Förderung durchgeführt worden wären.

Seit dem Jahr 2003 werden durch die Marco-Polo-Programme I und II Verkehrsdienstprojekte finanziert, mit denen Güterverkehr von der Straße auf die Schiene, die Binnenschifffahrt und den Kurzstreckenseeverkehr verlagert werden soll. Die Programme fallen unter das von der EU verfolgte verkehrspolitische Ziel der Entwicklung von Alternativen zum ausschließlich



Im Rahmen der Marco-Polo-Programme wird der Kurzstreckenseeverkehr gefördert

straßengebundenen Güterverkehr. Dieses allgemein anerkannte Ziel ist darauf ausgerichtet, durch Verminderung des internationalen Straßengüterverkehrs die Umweltfreundlichkeit des Güterverkehrs zu steigern, die Überlastung im Straßenverkehr zu verringern und die Straßenverkehrssicherheit zu erhöhen.

- **Werden die Mittel der EU-Kohäsionspolitik für Straßenprojekte effizient eingesetzt?** (Nr. 5/2013) – Ausgangspunkt der Prüfung war die Frage, ob die mit Mitteln aus den EU-Strukturfonds geförderten Straßeninfrastrukturprojekte ihre Ziele zu angemessenen Kosten erreicht haben. Gegenstand der Prüfung waren 24 kofinanzierte Straßenprojekte in Deutschland, Griechenland, Polen und Spanien, deren Gesamtwert über 3 Milliarden Euro lag. Diese vier Mitgliedstaaten erhielten im Zeitraum 2000-2013 im Rahmen der Kohäsionspolitik die höchsten Mittelzuweisungen für Straßen – rund 62 % aller Finanzmittel, die die EU für die Kofinanzierung von Straßenprojekten aufgewandt hat. Geprüft wurden Autobahnen (zehn Projekte), Schnellstraßen (zehn Projekte) und gewöhnliche zweispurige Hauptverkehrsstraßen (vier Projekte). Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass alle geprüften Projekte die Kapazität und Qualität der Straßennetze verbessert und zu Einsparungen bei der Reisezeit sowie zu verbesserter Straßensicherheit geführt haben. Die Ziele der wirtschaftlichen Entwicklung waren jedoch nicht messbar, und Informationen über die Auswirkungen der Projekte auf die lokale oder nationale Wirtschaft liegen nicht vor. Die tatsächliche Rentabilität, die anhand eines Kosten-Nutzen-Verhältnisses auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten- und Nutzungsdaten errechnet wurde, war für die Hälfte der Projekte erheblich geringer als in der Planungsphase angenommen, da von sehr viel niedrigeren Kosten und/oder einem höheren Verkehrsaufkommen ausgegangen wurde. Die Prüfer stellten fest, dass aufgrund allzu optimistischer Verkehrsprognosen bei den geprüften Projekten die durchschnittlichen Kosten für einen Straßenkilometer im Verhältnis zum durchschnittlichen Tagesverkehr eines Jahres in Spanien viermal höher als in Deutschland lagen; Polen und Griechenland befanden sich in der Mitte zwischen den beiden Extremwerten. Die Art der gewählten Straße war für das jeweilige Verkehrsaufkommen oftmals nicht am besten geeignet. Es wurden bevorzugt Autobahnen gebaut, auch wenn Schnellstraßen, die 43 % günstiger sind, zur Lösung der Verkehrsprobleme ausgereicht hätten.

Der Hof empfahl, dass die Mitgliedstaaten bei Bauprojekten für internationalen Wettbewerb sorgen und ihre Auftragsvergabesysteme schwerpunktmäßig darauf ausrichten, dass die wirtschaftlichsten Angebote geliefert werden.

Für den Zeitraum von 2000 bis 2013 hat die EU rund 65 Milliarden Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Kohäsionsfonds für die Kofinanzierung des Straßenbaus und der Straßenerneuerung zur Verfügung gestellt.

- **Hat der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung bei der Wiedereingliederung entlassener Arbeitnehmer einen EU-Mehrwert erbracht?** (Nr. 7/2013) – Im Rahmen des Sonderberichts wurde geprüft, ob der Europäische Globalisierungsfonds (EGF) wirksam zur schnellstmöglichen Wiedereingliederung entlassener Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt beigetragen hat. Die Prüfer stellten fest, dass der überwiegende Teil der förderfähigen Arbeitnehmer in den Genuss personalisierter und gut koordinierter Unterstützungsmaßnahmen kam. Allerdings umfassten alle geprüften Fälle Maßnahmen zur Einkommensstützung, die von den Mitgliedstaaten ohnehin finanziert worden wären. Auf Einkommensstützung entfielen 33 % der in allen geprüften Fällen erstatteten Kosten. Darüber hinaus gab es keine geeigneten Daten, um zu bewerten, wie wirksam die Mittel zur Wiedereingliederung entlassener Arbeitnehmer in das Erwerbsleben beigetragen haben.



Im Rahmen des EGF werden Arbeitnehmer unterstützt, die ihren Arbeitsplatz verloren haben

Der Globalisierungsfonds wurde eingerichtet, um kurzfristig eintretende „Ad hoc“-Notlagen abzufedern. Die Unterstützung umfasst Weiterbildungsmaßnahmen, Beihilfen für Unternehmensgründung, Coaching und Outplacement. Der Fonds kofinanziert Maßnahmen zu 50 % oder 65 %, den Restbetrag stellt der betroffene Mitgliedstaat bereit. Zwischen März 2007 und Dezember 2012 wurden aus dem Europäischen Globalisierungsfonds über 600 Millionen Euro zugunsten von Arbeitnehmern ausgezahlt, die im Zuge von Massenentlassungen aufgrund von Veränderungen im Welthandelsgefüge ihren Arbeitsplatz verloren haben.

- **Modell der „Einzigsten Prüfung“ („Single Audit“)** – Inwieweit kann sich die Kommission im Kohäsionsbereich auf die Arbeit der nationalen Prüfbehörden stützen? **Eine Bestandsaufnahme.** (Nr. 16/2013) – Im Rahmen dieser Prüfung analysierte der Hof, inwieweit sich die Kommission im Bereich der Regionalpolitik für ihre eigene Sicherheit auf die Arbeit der nationalen Prüfbehörden stützen kann, und nahm eine Bestandsaufnahme der Umsetzung des „Single-Audit“-Modells durch die Kommission bis Ende des Jahres 2012 vor. Der Hof prüfte insbesondere, ob die Kommission die von den nationalen Prüfbehörden übermittelten Informationen ordnungsgemäß verwendet hat und durch ihre Leitlinien und Unterstützung für Prüfbehörden einen kohärenten Prüfungsansatz sichergestellt hat. Darüber hinaus analysierte der Hof die Kosten, die durch die im Programmplanungszeitraum 2007-2013 verstärkten Prüfungsregelungen entstanden sind.

Das „Single Audit“-Modell zielt darauf ab, Doppelarbeit zu vermeiden und die Gesamtkosten der Kontroll- und Prüfungstätigkeiten auf der Ebene der Mitgliedstaaten sowie auf Kommissionsebene zu reduzieren. Darüber hinaus soll der Verwaltungsaufwand für geprüfte Stellen verringert werden. Der Hof schätzt, dass im Zeitraum 2007-2013 rund 860 Millionen Euro für die Prüfung der EU-Regionalpolitik durch die Mitgliedstaaten ausgegeben wurden. Dies entspricht 0,2 % der gesamten Haushaltsmittel für die Regionalpolitik.



Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen

Die EU hat eine hohe politische Verantwortung in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums, Fischerei und Umwelt. Die geplante Mittelausstattung für 2007-2013 beläuft sich auf 413,1 Milliarden Euro, d. h. 42,3 % der EU-Haushaltsmittel insgesamt.

Drei Viertel der Ausgaben betreffen Direktzahlungen für Landwirte und die Unterstützung der Agrarmärkte über den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) – den „ersten Pfeiler“ der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Ein weiteres Fünftel der Ausgaben entfällt auf die EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums, die aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), dem zweiten „Pfeiler“ der GAP, finanziert wird. Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums unterliegen der geteilten Verwaltung durch die Kommission und die Mitgliedstaaten.

Im Jahr 2013 nahm der Hof in diesem Bereich folgende Sonderberichte an:

- **Haben sich die EU-Beihilfen für die nahrungsmittelverarbeitende Industrie im Hinblick auf eine Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen als wirksam und effizient erwiesen?** (Nr. 1/2013) – Insbesondere ging der Hof der Frage nach, ob die Maßnahme zum einen so ausgearbeitet und umgesetzt wurde, dass dies zu einer effizienten Finanzierung von Projekten führt, welche auf eindeutig ermittelte Erfordernisse ausgerichtet sind, und ob die Maßnahme zum anderen in einer Weise begleitet und bewertet wird, die einen Nachweis ihrer Ergebnisse ermöglicht. Der Hof stellte fest, dass die Projekte in den meisten Fällen die finanzielle Leistung der betreffenden Unternehmen verbesserten und mehrere der geprüften Projekte möglicherweise in gewissem Maße zu einer höheren Wertschöpfung führen. Dies konnte jedoch nicht auf die Ausgestaltung der Maßnahme oder die Auswahlverfahren der Mitgliedstaaten zurückgeführt werden. Es fehlte an Nachweisen dafür, dass die geförderten Unternehmen einen Zuschuss benötigten, und es ließ sich ebenfalls nicht nachweisen, welche spezifischen politischen Ziele mit dem Zuschuss erreicht werden sollten. Der Hof gelangte zu der Schlussfolgerung, dass die Beihilfen nicht systematisch auf Projekte ausgerichtet wurden, die eine wirksame und effiziente Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen mit sich bringen.

Als Teil der zur Gemeinsamen Agrarpolitik gehörenden EU-Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums werden im Rahmen der Maßnahme „Erhöhung der

Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen“ Zuschüsse für Unternehmen bereitgestellt, die landwirtschaftliche Erzeugnisse verarbeiten und vermarkten. Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft. Im EU-Haushalt waren für 2007-2013 5,6 Milliarden Euro vorgesehen. Diese Finanzierung wird durch nationale Ausgaben ergänzt, sodass sich der Gesamtbetrag der öffentlichen Finanzhilfen auf 9 Milliarden Euro beläuft.

- **Haben die Mitgliedstaaten und die Kommission die Mittel für die Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft effizient eingesetzt?** (Nr. 6/2013) – Der Hof bewertete zum einen, ob die Maßnahmen so ausgestaltet und umgesetzt wurden, dass sie einen wirksamen Beitrag zur Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen leisteten, und zum anderen, ob die wirksamsten und wirtschaftlichsten Projekte zur Finanzierung ausgewählt wurden. Darüber hinaus beurteilte der Hof, ob die verfügbaren Begleitungs- und Bewertungsinformationen zuverlässige, vollständige und zeitnahe Angaben über die Wirkungen der Maßnahmen lieferten. Der Hof stellte fest, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten beim Einsatz der Mittel für die Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft insgesamt nur in begrenztem Maße effizient waren, da die Beihilfen nicht systematisch in Richtung der Projekte gelenkt wurden, die am ehesten geeignet waren, dem Zweck der Maßnahmen zu dienen.

Mit den für die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft bestimmten EU-Ausgaben im Rahmen der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums sollen die Probleme ländlicher Gebiete, zu denen

Bevölkerungsrückgang, Mangel an wirtschaftlichen Möglichkeiten und Arbeitslosigkeit gehören, gelöst werden. Die bereitgestellten Mittel gehen an Personen und landwirtschaftliche Betriebe für Projekte, mit denen Wachstum, Beschäftigung und nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum gefördert werden. Die für diese Maßnahmen eingeplanten EU-Ausgaben beliefen sich für den Zeitraum 2007-2013 auf 5 Milliarden Euro.

- **Aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums gewährte Beihilfen zur Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder** (Nr. 8/2013) – In diesem Sonderbericht bewertete der Hof, ob die im Hinblick auf die Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder gewährten Beihilfen für die Entwicklung des ländlichen Raums wirtschaftlich und wirksam verwaltet wurden. Die Prüfung betraf sowohl die Kommission als auch ausgewählte Mitgliedstaaten (Spanien (Galicien), Italien (Toskana), Ungarn, Österreich und Slowenien), auf die mehr als 50 % der insgesamt geltend gemachten Ausgaben entfallen. Die Prüfung hat Schwachstellen bei der Konzeption der Maßnahme deutlich gemacht, die eine erfolgreiche Umsetzung stark behindern: Die Kommission hat keine spezifische Analyse der Situation des Forstsektors in der EU vorgenommen, um den Vorschlag, spezifische Beihilfen für die Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder in Privat- oder Gemeindebesitz zu gewähren, zu

begründen. Ferner wurden wesentliche Merkmale der Maßnahme nicht in den Rechtsvorschriften definiert, insbesondere die Bedeutung der Begriffe „wirtschaftlicher Wert der Wälder“ und „Forstbetrieb“. Außerdem setzten die Mitgliedstaaten die Größe der Forstbetriebe, ab der ein Waldbewirtschaftungsplan vorzulegen ist, sehr unterschiedlich fest. Der EuRH stellte fest, dass nur wenige der geprüften Projekte zu einer deutlichen Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder, entweder durch eine Wertsteigerung des Grunds (Anlage von Forstwegen und -straßen) oder durch eine Wertsteigerung der Bestände (forstwirtschaftliche Maßnahmen wie Baumschnitt oder Durchforstung), geführt haben.

Der für diese Maßnahme zugewiesene Gesamtbetrag belief sich im Zeitraum 2007-2013 auf 535 Millionen Euro.



Wälder und sonstige bewaldete Flächen machen 40 % der gesamten Landfläche der EU aus.

- **Gemeinsame Agrarpolitik: Wurde die besondere Stützung gemäß Artikel 68 der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates gut ausgestaltet und durchgeführt?** (Nr. 10/2013) – Im Rahmen dieser Prüfung untersuchte der Hof, ob die Einführung der in Artikel 68 vorgesehenen Stützung und die Art ihrer Durchführung in den Jahren 2010 und 2011 (Verwaltungs- und Kontrollsysteme) mit der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in Einklang stehen, notwendig und relevant sind und einem zufriedenstellenden Kontrollsystem unterliegen. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die Rahmenregelung, mit der sichergestellt werden soll, dass besondere Stützung nur *in klar definierten Fällen* zum Einsatz kommt, unzulänglich ist. Die Kommission hat wenig Kontrolle über die Begründung dieser Fälle, und die Mitgliedstaaten verfügten bei diesen Zahlungen über einen großen Ermessensspielraum. In den meisten Fällen konnte die Kommission keine rechtsverbindlichen Maßnahmen ergreifen, und die Mitgliedstaaten waren lediglich verpflichtet, die Kommission über die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten. Infolgedessen stand die Durchführung von Artikel 68 nicht immer vollständig mit der GAP in Einklang, und es fehlten hinreichende Nachweise für die Notwendigkeit und Relevanz der eingeführten Maßnahmen. Dies betraf sowohl den Bedarf an solchen Maßnahmen als auch ihre Wirksamkeit und die Höhe der bereitgestellten Beihilfen. Die Prüfung ergab ferner, dass die Durchführung der Stützungsmaßnahmen gemäß Artikel 68 durch verschiedene Unzulänglichkeiten beeinträchtigt wird. Dazu gehören Mängel in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen, welche eingerichtet wurden, um die ordnungsgemäße Durchführung der bestehenden Maßnahmen sicherzustellen. Dies galt gleichermaßen für die Managementsysteme, die Verwaltungskontrollen und die Vor-Ort-Kontrollen, obwohl manchmal bereits ein erheblicher Verwaltungs- und Kontrollaufwand betrieben wurde.

Bei Einführung der Betriebsprämienregelung im Jahr 2003 durften die Mitgliedstaaten bis zu 10 % ihrer im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik festgelegten nationalen Obergrenzen für die Zahlung besonderer Stützung und insbesondere für die Fortsetzung bestimmter produktionsgebundener Stützungsmaßnahmen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe verwenden. Diese besondere Stützung wurde durch Artikel 68 der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 ausgeweitet, der eine Erhöhung der Zahl der Ziele oder Tätigkeiten, für die Beihilfen gewährt werden können, vorsah. Die Gesamtmittel für den Zeitraum 2010-2013 belaufen sich auf 6,4 Milliarden Euro.

- **Können die Kommission und die Mitgliedstaaten nachweisen, dass die EU-Haushaltsmittel für die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums sinnvoll eingesetzt werden?** (Nr. 12/2013) – Im Rahmen der Prüfung bewertete der Hof, ob es klare Aussagen darüber gibt, was mit den Ausgaben zugunsten der Entwicklung des ländlichen Raums erreicht werden soll, und ob es zuverlässige Informationen gibt, die zeigen, was mit den Ausgaben erreicht wurde und wie effizient sie eingesetzt worden sind. Ein wesentliches Element hierfür ist ein Begleitungs- und Bewertungssystem, das auch als gemeinsamer Begleitungs- und Bewertungsrahmen bekannt ist. Der Hof gelangte zu der Schlussfolgerung, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten nicht hinreichend nachgewiesen haben, was in Bezug auf die Ziele der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums erreicht wurde, und dass es keine ausreichende Gewähr dafür gibt, dass die EU-Haushaltsmittel für die Entwicklung des ländlichen Raums sinnvoll eingesetzt worden sind.

Die EU hat fast 100 Milliarden Euro bereitgestellt, um im Finanzierungszeitraum 2007-2013 Ziele der Entwicklung des ländlichen Raums zu erreichen. Zusätzlich haben die Mitgliedstaaten nationale Mittel in Höhe von 58 Milliarden Euro zur Kofinanzierung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum (EPLR) gebunden. Die Mitgliedstaaten arbeiten die EPLR aus und führen sie nach Genehmigung durch die Kommission durch.

- **War der Teilbereich Umwelt des LIFE-Programms wirksam?** (Nr. 15/2013) – Im Zuge dieser Prüfung wurde bewertet, ob Konzeption und Durchführung des LIFE-Teilbereichs Umwelt zur Wirksamkeit des Programms beigetragen haben. Bei der Prüfung der zwischen 2005 und 2010 geförderten Projekte besuchten die Prüfer die zuständigen Dienststellen der Kommission und wählten unter den größten Mittelempfängern im Rahmen des LIFE-Programms fünf Mitgliedstaaten (Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien und das Vereinigte Königreich) aus, auf die 55 % des LIFE-Budgets und 15 % der damit verbundenen Projekte entfallen. Der Hof stellte fest, dass der LIFE-Teilbereich Umwelt insgesamt nicht wirksam war, weil er nicht ausreichend gut konzipiert und umgesetzt wurde.

Das aktuelle LIFE-Programm verfügt über ein durchschnittliches jährliches Budget von 239 Millionen Euro für die Finanzierung von Projekten – weniger als 1,5 % der geschätzten Gesamtausgaben der EU in Verbindung mit Umwelt. Dies ist ein bescheidenes Budget für ein ehrgeiziges Ziel, nämlich einen Beitrag zur Weiterentwicklung, Aktualisierung und Umsetzung der Umweltpolitik und des Umweltrechts der EU zu leisten. Fast 50 % dieses Budgets, also 120 Millionen Euro, sind dem LIFE-Teilbereich Umwelt gewidmet. Die verbleibenden 50 % dienen der Finanzierung der beiden anderen Teilbereiche – LIFE Natur und LIFE Information.

- **Zuverlässigkeit der Ergebnisse der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Kontrollen der Agrarausgaben** (Nr. 18/2013) – In diesem Sonderbericht prüfte der Hof die Zuverlässigkeit der statistischen Aufstellungen der Mitgliedstaaten über die Ergebnisse ihrer Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen. Die Zahlstellen der Mitgliedstaaten führen Verwaltungskontrollen der Beihilfeanträge durch, um ihre Beihilfefähigkeit zu überprüfen. Sie führen ferner bei einer Stichprobe von Antragstellern Vor-Ort-Kontrollen durch. Fehler, die bei diesen Kontrollen aufgedeckt werden, bewirken eine Kürzung der dem jeweiligen Antragsteller auszahlenden Beihilfen. Die Mitgliedstaaten übermitteln der Kommission die Ergebnisse dieser Kontrollen in jährlichen Berichten, auf deren Grundlage die Kommission dann die Restfehlerquote berechnet, die eine Schätzung der nach Durchführung aller Kontrollen verbleibenden Unregelmäßigkeiten in den Zahlungen darstellt. Die statistische Gültigkeit der Restfehlerquote ist in den Prüfungsumfang eingegangen. Diese und frühere Prüfungen des Hofes sowie die Prüfungen der Kommission ergaben, dass die vorhandenen Systeme für Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen nur bedingt wirksam waren, wodurch die Zuverlässigkeit der Informationen, die die Mitgliedstaaten der Kommission übermitteln, gravierend beeinträchtigt wird.

Die Kommission teilt sich die Zuständigkeit für die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik mit den Mitgliedstaaten. Die Agrarausgaben werden daher von nationalen oder regionalen Zahlstellen, die der Kommission Bericht erstatten, verwaltet und ausbezahlt. Von den Mitgliedstaaten benannte unabhängige bescheinigende Stellen bescheinigen der Kommission die Jahresabschlüsse der Zahlstellen und die Qualität der von diesen Stellen eingerichteten Kontrollsysteme.



Die EU als globaler Partner

Die Aktivitäten der EU im Bereich der Außenbeziehungen haben folgende Schwerpunkte: Erweiterung, Herbeiführung von Stabilität, Sicherheit und Wohlstand in ihrer Nachbarschaft, aktive Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung auf internationaler Ebene, Förderung der globalen politischen „Governance“ und Sicherstellung der strategischen und zivilen Sicherheit.

Die EU hat für den Zeitraum 2007-2013 Mittel in Höhe von 55,9 Milliarden Euro, d. h. 5,7 % ihrer geplanten Gesamtausgaben, für diese Zielsetzungen bereitgestellt. Die Ausgaben werden von der Kommission überwiegend direkt über ihre zentralen Dienststellen oder ihre Delegationen verwaltet. Einige Fördermaßnahmen werden auch gemeinsam mit internationalen Organisationen verwaltet.

Im Jahr 2013 nahm der Hof in diesem Bereich folgende Sonderberichte an:

- **Die Zusammenarbeit der EU mit Ägypten im Bereich der verantwortungsvollen Staatsführung** (Nr. 4/2013) – Im Rahmen dieses Sonderberichts prüfte der Hof, ob die Europäische Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) die EU-Mittel zur Förderung der verantwortungsvollen Staatsführung in Ägypten vor und nach dem politischen Umbruch von 2011 wirksam verwaltet haben. Insgesamt gesehen ist es dem EAD und der Kommission nicht gelungen, die EU-Hilfe zur Förderung der verantwortungsvollen Staatsführung in Ägypten wirksam zu verwalten. Die Kommission brachte vor dem politischen Umbruch zwar zahlreiche Menschenrechts- und Demokratiefragen in den Aktionsplan der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) der EU ein, konnte jedoch keine Fortschritte erzielen. Trotz der umfangreichen Finanzmittel, die im Rahmen von Budgethilfen bereitgestellt wurden, konnte das öffentliche Finanzmanagement mit diesem Instrument nicht wirksam gefördert werden. Die mangelnde Haushaltstransparenz, eine ineffiziente Finanzkontrolle und weit verbreitete Korruption sind die in Ägypten noch zu behebenden gravierenden Schwachstellen. Nach dem politischen Umbruch sind bei der Überprüfung des ENP die Rechte von Frauen und Minderheiten nicht besonders hervorgehoben wurden.

Für den Zeitraum 2007-2013 erhielt Ägypten von der EU Mittelzuweisungen in Höhe von rund 1 Milliarde Euro. Da mehr als die Hälfte dieses Betrags über den als Budgethilfe bezeichneten Hilfsmechanismus in den ägyptischen Staatshaushalt floss, verließ man sich dabei in hohem Maße auf das öffentliche Finanzmanagement des Landes.

- **Direkte Finanzhilfe der Europäischen Union zugunsten der Palästinensischen Behörde** (Nr. 14/2013) (siehe „Nahaufnahme einer Wirtschaftlichkeitsprüfung“).



Schulmädchen in Ägypten

Nahaufnahme einer Wirtschaftlichkeitsprüfung

Direkte Finanzhilfe der Europäischen Union zugunsten der Palästinensischen Behörde



Krankenhaus im Gazastreifen, in dem Ärzte zu den direkten Begünstigten der direkten Finanzhilfe (DFS) im Rahmen von PEGASE gehörten

Seit vielen Jahren sind die Augen der Welt auf den Friedensprozess zwischen Palästina und Israel gerichtet. Die Europäische Union ist hier keine Ausnahme. Als einer der wichtigsten globalen Partner in dieser Region leistet die EU den besetzten Palästinensischen Gebieten Hilfe in bedeutender Höhe. Seit dem Jahr 1994 hat die Europäische Union über 5,6 Milliarden Euro bereitgestellt, um ihr übergeordnetes Ziel, einen Beitrag zur Erreichung einer Zweistaatenlösung zur Beendigung des israelisch-palästinensischen Konflikts zu leisten, zu unterstützen. Ihr umfangreichstes Programm in den besetzten Palästinensischen Gebieten ist seit 2008 die direkte Finanzhilfe (DFS) im Rahmen von PEGASE, über die im Zeitraum 2008-2012 Mittel

in Höhe von ca. 1 Milliarde Euro bereitgestellt wurden. Mit diesem Programm soll die Palästinensische Behörde dabei unterstützt werden, ihre Verpflichtungen gegenüber Beamten, Rentenempfängern und schutzbedürftigen Familien zu erfüllen, wesentliche öffentliche Dienstleistungen aufrechtzuerhalten und die öffentlichen Finanzen zu verbessern.

Der Hof unterzog diese Unterstützung einer Wirtschaftlichkeitsprüfung. Zwischen dem 1. Juli und dem 31. Dezember 2012 führten die Prüfer ihre Arbeiten durch und erlangten Prüfungsnachweise im Wege der Akten-durchsicht sowie durch Befragungen und insbesondere durch Prüfbesuche in Ost-Jerusalem, im Westjordanland (Ramallah, Nablus, Jericho und Tulkarem) und im Gazastreifen, um Gespräche im Büro des EU-Vertreters, mit einzelnen begünstigten Einrichtungen und Vertretern der Palästinensischen Behörde, internationalen Gebern, Prüfungsgesellschaften und lokalen Wirtschaftsbetrieben zu führen. Die Prüfer trafen außerdem einzelne Lehrer, Ärzte und schutzbedürftige Familien, die direkte Begünstigte der direkten Finanzhilfe im Rahmen von PEGASE waren. Durch die besonderen Gegebenheiten vor Ort waren die Prüfer mit schwierigen Situationen konfrontiert, mussten Verzögerungen hinnehmen, wurden speziellen Sicherheitskontrollen unterzogen und in gepanzerten Fahrzeugen in Begleitung bewaffneter Sicherheitskräfte transportiert.

Das Ziel der Prüfung bestand darin zu untersuchen, wie gut der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) und die Kommission die zugunsten der Palästinensischen Behörde geleistete direkte Finanzhilfe (DFS) im Rahmen von PEGASE verwaltet hatten. Bei dieser Prüfung standen folgende Aspekte im Mittelpunkt: Konzeption und Regelungen für die Umsetzung sowie erzielte Ergebnisse und deren Nachhaltigkeit.

Die Prüfer kamen zu dem Schluss, dass es Kommission und EAD gelungen ist, die direkte Finanzhilfe zugunsten der Palästinensischen Behörde unter schwierigen Bedingungen erfolgreich umzusetzen, bei einigen Aspekten des gegenwärtigen Ansatzes jedoch zunehmend Überarbeitungsbedarf gegeben war, insbesondere da Zweifel hinsichtlich der Nachhaltigkeit bestanden. Der Hof ist der Auffassung, dass die Palästinensische Behörde ermutigt werden sollte, weitere Reformen, insbesondere in Bezug auf ihren öffentlichen Dienst, durchzuführen. Gleichzeitig muss ein Weg gefunden werden, Israel stärker einzubinden und es dazu zu bringen, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um die Wirksamkeit der direkten Finanzhilfe im Rahmen von PEGASE zu gewährleisten.

Das Programm leistete einen wichtigen Beitrag zur Deckung der Gehaltsausgaben der Palästinensischen Behörde. Allerdings kam es vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl der Begünstigten und der sinkenden Beiträge anderer Geber zur direkten Finanzhilfe im Rahmen von PEGASE im Jahr 2012 zu deutlichen Verzögerungen bei den Gehaltszahlungen, was die palästinensische Bevölkerung in Unruhe versetzte.

Die direkte Finanzhilfe im Rahmen von PEGASE trug zur Aufrechterhaltung wesentlicher öffentlicher Dienstleistungen bei, doch wurde im Gazastreifen eine beachtliche Anzahl von Beamten bezahlt, obwohl sie wegen der politischen Situation nicht zur Arbeit gingen und auch sonst keine öffentliche Dienstleistung erbrachten. Die Kommission und der EAD haben diesem Problem nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet.

Trotz der umfangreichen direkten Finanzhilfe im Rahmen von PEGASE war die Palästinensische Behörde 2012 mit einem großen Haushaltsdefizit konfrontiert, das auch die Reformen beim öffentlichen Finanzmanagement zu untergraben drohte. Letztlich kann die Gefährdung der finanziellen Nachhaltigkeit der Palästinensischen Behörde zu einem beträchtlichen Teil auf die von der israelischen Regierung auferlegten vielfältigen Beschränkungen für die wirtschaftliche Entwicklung der besetzten Palästinensischen Gebiete zurückgeführt werden. Diese Beschränkungen gefährden auch die Wirksamkeit der direkten Finanzhilfe im Rahmen von PEGASE.

Auf der Grundlage seiner Feststellungen sprach der Hof eine Reihe von an den EAD und die Kommission gerichteten Empfehlungen aus. So empfahl der Hof unter anderem, die Programmierung der künftigen direkten Finanzhilfe im Rahmen von PEGASE zu verbessern, die Verwaltungsausgaben durch Anwendung wettbewerblicher Vergabeverfahren für Aufträge im Zusammenhang mit der Verwaltung und Kontrolle der direkten Finanzhilfe im Rahmen von PEGASE zu reduzieren, das Verwaltungssystem der direkten Finanzhilfe im Rahmen von PEGASE zu vereinfachen, bei der künftigen direkten Finanzhilfe im Rahmen von PEGASE von der Konditionalität Gebrauch zu machen (insbesondere indem diese Hilfe an konkrete Fortschritte der Palästinensischen Behörde bei der Reform des öffentlichen Dienstes und des öffentlichen Finanzmanagements geknüpft wird) und die Finanzierung von Beamtengehältern und -pensionen im Gazastreifen aus der direkten Finanzhilfe im Rahmen von PEGASE einzustellen und die Mittel stattdessen für das Westjordanland zu verwenden.

Schließlich empfahl der Hof, dass sich der EAD und die Kommission im Einklang mit der größeren Gebergemeinschaft und gemeinsam mit Israel im Rahmen der breiteren Zusammenarbeit zwischen der EU und Israel darum bemühen sollten, die Schritte zu ermitteln, die Israel unternehmen muss, um eine größere Wirksamkeit der direkten Finanzhilfe im Rahmen von PEGASE zu gewährleisten.

Die Veröffentlichung des Berichts stieß auf großes Interesse seitens der Politik und der Medien. Die Reaktion in den Medien umfasste Schlagzeilen in wichtigen internationalen Zeitungen, die Berichterstattung im Fernsehen sowie Diskussionen in Europa, dem Mittleren Osten, Asien, Nord- und Südamerika und Ozeanien sowie in der Bloggerszene.

Der Bericht wurde dem Europäischen Parlament vorgestellt, das die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Hofes uneingeschränkt unterstützt. Das Parlament hat den EAD und die Kommission nachdrücklich aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Bereitstellung der Hilfe an die Palästinensische Behörde zu verbessern.



Prüferteam (von links nach rechts) Francis Joret, Fabrice Mercade, EuRH-Mitglied Hans Gustaf Wessberg, Jana Hošková und Svetoslav Hristov

- **Die Unterstützung der EU für verantwortungsvolle Staatsführung in der Demokratischen Republik Kongo** (Nr. 9/2013) – In diesem Sonderbericht prüfte der Hof, ob die EU-Unterstützung bedarfsrelevant war und die angestrebten Ergebnisse erzielt hat und ob die Kommission bei der Konzeption der EU-Programme dem fragilen Kontext der Demokratischen Republik Kongo (DRK) hinreichend Rechnung getragen hat. Die Prüfung bezog sich auf die Unterstützung der EU für die Wahlen, die Reform des Sicherheitssektors (Justiz und Polizei), die Reform des öffentlichen Finanzmanagements und die Dezentralisierung im Zeitraum 2003-2011. Die Prüfung führte zu der Schlussfolgerung, dass die Wirksamkeit der EU-Hilfe für verantwortungsvolle Staatsführung in der DRK begrenzt ist. Diese Unterstützung ist in eine im Allgemeinen solide Kooperationsstrategie eingebettet, auf die wesentlichen Bedürfnisse des Landes im Bereich der Staatsführung ausgerichtet und konnte einige Ergebnisse erzielen. Der Fortschritt ist jedoch langsam, ungleichmäßig und insgesamt begrenzt. Bei weniger als der Hälfte der Programme wurden die angestrebten Ergebnisse größtenteils erzielt oder werden voraussichtlich erzielt. In den meisten Fällen bestehen keine realistischen Aussichten auf Nachhaltigkeit.

Verantwortungsvolle Staatsführung ist ein europäischer Grundwert und zentraler Bestandteil der EU-Entwicklungszusammenarbeit mit Drittländern. Seit der Wiederaufnahme der strukturellen Zusammenarbeit mit der DRK hat die EU zwischen 2003 und 2011 rund 1,9 Milliarden Euro an Hilfe bereitgestellt, was sie zu einem der wichtigsten Entwicklungspartner des Landes macht.

- **EU-Entwicklungshilfe für Zentralasien** (Nr. 13/2013) – In diesem Sonderbericht beurteilte der Hof, wie die Kommission und der EAD die Entwicklungshilfe für die zentralasiatischen Republiken (Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan) im Zeitraum 2007-2012 geplant und verwaltet haben. Die Prüfung ergab, dass die Kommission und der EAD – unter schwierigen Umständen – ernsthafte Anstrengungen im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung des im Regionalen Strategiepapier von April 2007 festgelegten EU-Entwicklungshilfeprogramms für Zentralasien unternommen haben. Planung und Zuweisung der Hilfe verliefen im Allgemeinen zufriedenstellend, was für die Durchführung jedoch in geringerem Maße galt.

Zwischen 1991 und 2013 stellte die EU über 2,1 Milliarden Euro an Entwicklungshilfe und humanitärer Unterstützung für diese Länder bereit; davon entfielen 750 Millionen Euro auf den Zeitraum 2007-2013. Zwischen 2007 und 2012 zahlte die Kommission 435 Millionen Euro an Entwicklungshilfe an Zentralasien, wobei Kirgisistan und Tadschikistan die Hauptempfängerländer waren.

- **EU-Klimaschutzfinanzierung im Kontext der Außenhilfe** (Nr. 17/2013) – In diesem Sonderbericht prüfte der Hof, wie gut die Kommission klimabezogene Ausgaben aus EU-Haushalt und Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) verwaltet hat. Die Kommission setzte in ihren Hilfsprogrammen angemessene Schwerpunkte, es bedarf jedoch weiterer erheblicher Anstrengungen, um zu gewährleisten, dass die Länderprogramme von EU und Mitgliedstaaten einander ergänzen, und um Korruption vorzubeugen und zu bekämpfen.

2009 stimmten die Industriestaaten einer „Anschubfinanzierung“ in Höhe von 30 Milliarden US-Dollar für den Zeitraum 2010-2012 sowie einer langfristigen Verpflichtung von 100 Milliarden US-Dollar jährlich ab 2020 zu. Die EU-Mitgliedstaaten und die Kommission haben sich nicht darauf verständigt, wie sie dieser langfristigen Verpflichtung nachkommen wollen, und es ist unklar, inwieweit die EU ihre Zusage im Hinblick auf die Anschubfinanzierung erfüllt hat. Es gibt keinen EU-weiten Konsens in Bezug auf die Definition der Klimaschutzfinanzierung, und es wurde noch kein wirksames System zur Überwachung, Berichterstattung und Prüfung eingeführt.



EU-Einnahmen/Eigenmittel

Der Großteil der EU-Einnahmen wird auf der Grundlage makroökonomischer Statistiken und Schätzungen berechnet, die von den Mitgliedstaaten bereitgestellt werden. Die vom Hof durchgeführte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge betreffend BNE- und MwSt.-Beiträge bezieht sich auf die Verarbeitung der von den Mitgliedstaaten übermittelten Daten durch die Kommission und nicht auf die ursprüngliche Gewinnung dieser Daten.

Im Jahr 2013 nahm der Hof in diesem Bereich folgende Sonderberichte an:

- **Für richtige Daten zum Bruttonationaleinkommen (BNE): Ein stärker strukturierter, gezielterer Ansatz würde die Wirksamkeit der Überprüfung durch die Kommission erhöhen** (Nr. 11/2013) – In diesem Sonderbericht prüfte der Hof, ob die Überprüfung der für Eigenmittelzwecke herangezogenen BNE-Daten durch die Kommission gut strukturiert und zielgerichtet war. Der Hof gelangte zu der Schlussfolgerung, dass die Überprüfung von BNE-Daten durch die Kommission nicht ausreichend strukturiert und gezielt war. Die Kommission plante und priorisierte ihre Tätigkeit nicht in angemessener Weise, wendete bei der Durchführung ihrer Überprüfungen in Mitgliedstaaten keinen einheitlichen Ansatz an, und ihre Tätigkeit auf der Ebene der Mitgliedstaaten war nicht ausreichend. Außerdem erfolgte keine angemessene Berichterstattung zu den Überprüfungen. Die Empfehlungen in dem Bericht würden dazu beitragen, sicherzustellen, dass die Beiträge der Mitgliedstaaten zum EU-Haushalt auf einer gerechten Grundlage korrekt berechnet werden. Sie würden auch die Wirksamkeit der Arbeit der Kommission erhöhen. Die Kommission hat anerkannt, dass Handlungsbedarf besteht.

Der EU-Haushalt wird aus Eigenmitteln und sonstigen Einnahmen finanziert. Es gibt drei Kategorien von Eigenmitteln: traditionelle Eigenmittel (auf Einfuhren erhobene Zölle sowie die Produktionsabgabe für Zucker), auf der von den Mitgliedstaaten erhobenen Mehrwertsteuer beruhende Eigenmittel sowie vom BNE der Mitgliedstaaten abgeleitete Eigenmittel. Die aus der zuletzt genannten Quelle abgeleiteten Einnahmen sind von rund 50 % des Haushalts im Jahr 2002 (46 Milliarden Euro) auf 70 % im Jahr 2012 (98 Milliarden Euro) gestiegen.

Weiterverfolgung früherer Bemerkungen

Seine Empfehlungen bilden für den Hof ein wichtiges Instrument, um zur Verbesserung des EU-Finanzmanagements beizutragen. Im Laufe des Jahres 2013 nahm der Hof seinen zweiten Sonderbericht über die Weiterverfolgung der Umsetzung der in vorangehenden Sonderberichten ausgesprochenen Empfehlungen an.

- **Bericht 2012 über die Weiterverfolgung der Sonderberichte des Europäischen Rechnungshofs** (Nr. 19/2012) – In diesem Bericht wurde analysiert, ob die Kommission die vom Hof in seinen Sonderberichten aus den Jahren 2006-2010 ausgesprochenen Empfehlungen angemessen weiterbehandelt hat. Die Prüfung betraf eine Stichprobe von 62 Empfehlungen aus 10 Sonderberichten. Der Hof beurteilte die von der Kommission aufgrund der Empfehlungen des Hofes getroffenen Maßnahmen. Bei der Prüfung zeigte sich, dass die Empfehlungen berücksichtigt wurden: Die Kommission hatte 83 % der untersuchten Empfehlungen entweder vollständig oder weitgehend umgesetzt, während 12 % teilweise und 5 % nicht umgesetzt worden waren.

Gemäß internationalen Prüfungsgrundsätzen bildet die Weiterverfolgung der Prüfungsberichte den letzten Ablaufschritt einer Wirtschaftlichkeitsprüfung, die die Phasen Planungsprozess, eigentliche Prüfung und Weiterverfolgung durchläuft. Weitere Einzelheiten zu den Weiterverfolgungsmaßnahmen aufgrund der Empfehlungen des Hofes sind Seite 41 zu entnehmen.



EU-Prüfer auf dem Weg zur Vor-Ort-Prüfung eines Begünstigten

Im Jahr 2013 angenommene Stellungnahmen und sonstige Verlautbarungen

Mit seinen Stellungnahmen zu Vorschlägen für neue oder geänderte Rechtsakte mit finanziellen Auswirkungen trägt der Hof zur Verbesserung des **EU-Finanz-managements** bei. Diese Stellungnahmen werden auf Ersuchen der anderen EU-Organen abgegeben und von den Rechtsetzungsbehörden – Europäisches Parlament und Rat – bei ihrer Arbeit genutzt. Der Hof kann ferner aus eigener Initiative Positionspapiere zu anderen Fragen herausgeben. Im Jahr 2013 wurden zwei Präsidentschreiben herausgegeben. Das eine Präsidentschreiben steht im Zusammenhang mit einem Antrag des Rates auf Zusammenfassung der Feststellungen des Hofes in den besonderen Jahresberichten zu den Agenturen, sonstigen Stellen und Gemeinsamen Unternehmen der EU (siehe Seite 12). Gegenstand des zweiten Präsidentschreibens waren Vorschläge des Rates zur Einrichtung eines einheitlichen Aufsichtsmechanismus für Kreditinstitute.

Im Jahr 2013 nahm der Hof vier Stellungnahmen zu einer Reihe wichtiger Bereiche an:

- zum Statut und zur Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen (Nr. 1/2013) (siehe Kasten);
- zu einem geänderten Vorschlag für eine Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen gilt, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds (Nr. 2/2013);
- zur Finanzregelung für den 11. Europäischen Entwicklungsfonds (Nr. 3/2013) und
- zu einer Änderung der für den EU-Gesamthaushaltsplan geltenden Finanzvorschriften über Mittelübertragungen für bestimmte Ausgabenkategorien (Nr. 4/2013).

Die Stellungnahmen sind auf der Website des Hofes <http://eca.europa.eu> in voller Länge in allen Amtssprachen der EU abrufbar.

4 Stellungnahmen im Jahr 2013

Stellungnahme Nr. 1/2013 zu dem Vorschlag für eine Verordnung über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen

Im Jahr 2012 erhielten insgesamt 13 politische Parteien und 12 politische Stiftungen auf europäischer Ebene Finanzmittel aus dem Gesamthaushaltsplan der EU. Die Finanzierung politischer Parteien begann im Jahr 2004 und die Finanzierung politischer Stiftungen im Jahr 2007. Die Mittel werden vom Europäischen Parlament verwaltet.

Der Vorschlag für eine Verordnung über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen sah für diese Einrichtungen eine europäische Rechtspersönlichkeit vor. Künftig wird die Eintragung beim Europäischen Parlament, mit der sie einen solchen Status erwerben, eine Voraussetzung für die Erlangung von Finanzmitteln aus dem EU-Haushalt bilden.

Die Kommissionsvorschläge schlossen eine Reihe von Lücken in den zu jenem Zeitpunkt geltenden Rechtsvorschriften. Um eine europäische politische Kultur der Unabhängigkeit, der Rechenschaftspflicht und der Verantwortung zu fördern, die Kontrolle zu stärken und dem Missbrauch der Finanzierungsvorschriften vorzubeugen, mussten jedoch noch einige weitere Probleme angegangen werden.

In seinen Bemerkungen wies der Hof u. a. darauf hin, dass in der Verordnung eindeutig definiert werden muss, was unter *Spenden*, *Beiträgen* oder *Darlehen* an europäische politische Parteien zu verstehen ist. Außerdem empfahl der Hof bei Verstößen gegen die Vorschriften einen Ansatz, der weniger Ermessensspielraum zulässt. In der Verordnung sollte vorgesehen sein, dass sich die Höhe einer Geldbuße auf ein Mehrfaches der vorschriftswidrigen Beträge beläuft, wobei keine Obergrenze gelten sollte.

Während der Verordnungsentwurf vorsah, dass die politischen Parteien und Stiftungen Jahresabschlüsse nach dem Recht ihres Sitzmitgliedstaats vorlegen müssen, vertrat der Hof die Auffassung, dass es zur Erhöhung der Vergleichbarkeit und Transparenz besser wäre, eine standardisierte periodengerechte Rechnungslegung und detaillierte Berichtspflichten vorzusehen. Es sollte eine obligatorische Vorlage verwendet werden, die für alle politischen Parteien und Stiftungen unabhängig vom Recht ihres Sitzmitgliedstaats gelten würde.

Der Hof wies ferner darauf hin, dass in der Verordnung klar festzuhalten ist, dass der externe Prüfer der EU die Befugnis hat, diese Mittel zu prüfen.

Beziehungen zu den Adressaten

Der Wert des Beitrags des Hofes zur EU-Rechenschaftspflicht hängt in hohem Maße davon ab, welchen Nutzen seine wichtigsten Partner im Prozess der Rechenschaftspflicht aus seinen Arbeitsergebnissen und seinen Produkten ziehen. Bei diesen Partnern handelt es sich um die für die öffentliche Aufsicht über die Verwendung der EU-Finanzmittel zuständigen politischen Organe (d. h. Europäisches Parlament, Rat der EU und nationale Parlamente). Durch seine Strategie 2013-2017 ist der Hof gehalten, verstärkt Vorkehrungen zu treffen, um externe Entwicklungen zu beobachten und die Beziehungen zu seinen Partnern aktiv zu gestalten.

Der Präsident und die Mitglieder des Hofes unterhalten regelmäßige Kontakte zu den Ausschüssen des Europäischen Parlaments, insbesondere zum Haushaltskontrollausschuss. Im Jahr 2013 nahm Präsident Caldeira an fünf Sitzungen des Haushaltskontrollausschusses teil sowie an einer Reihe von Plenarsitzungen des Europäischen Parlaments. Hierzu gehörte die Vorstellung des Jahresprogramms, der Jahresberichte, Stellungnahmen und sonstigen Verlautbarungen des Hofes.

Im Jahr 2013 standen weitere Hofmitglieder im Zusammenhang mit den Jahresberichten und Sonderberichten des Hofes zu spezifischen Fragen des Haushaltsvollzugs und/oder der Umsetzung von Politiken in 15 Sitzungen 68-mal vor dem Haushaltskontrollausschuss Rede und Antwort. Die sich daraus ergebenden Diskussionen mündeten in von einzelnen Mitgliedern des Haushaltskontrollausschusses zu Sonderberichten des Hofes abgefassten Berichten; hierzu gehört auch ein Berichtsentwurf zu den Sonderberichten des Hofes im Zusammenhang mit der Entlastung 2012 der Kommission. Die Mitglieder hatten mehrfach die Gelegenheit, anderen Ausschüssen des EP, einschließlich der für Landwirtschaft und Entwicklung zuständigen Ausschüsse, Sonderberichte vorzustellen. Überdies fand im

Jahr 2013 traditionsgemäß wiederum eine gemeinsame Sitzung von Mitgliedern des Haushaltskontrollausschusses und dem Hof statt.

Im Jahr 2013 lancierte der Haushaltskontrollausschuss die Erörterung eines Berichts über die künftige Rolle des Europäischen Rechnungshofs. Der Hof begrüßt die in diesem Bericht zum Ausdruck gebrachte Ansicht, dass jede Reform des Hofes im erweiterten Kontext der Herausforderung, die EU-Rechenschaftspflicht zu verbessern, zu betrachten ist. Dort, wo der Hof tätig werden kann, wird er aufgeworfene Fragen gern angehen. Diese Fragen beziehen sich in erster Linie auf seine Arbeit, die Beziehungen zu seinem Adressatenkreis und den Einsatz seiner Ressourcen. In vielen Fällen hat der Hof bereits eine Reihe bedeutender Initiativen im Rahmen der Umsetzung seiner Strategie 2013-2017 auf den Weg gebracht.

Der Hof arbeitet auch mit dem Rat in seinen verschiedenen Zusammensetzungen und Aktivitäten zusammen. Im Jahr 2013 stellte Präsident Caldeira die Jahresberichte dem Rat für Wirtschaft und Finanzen vor, und Mitglieder des Hofes werden regelmäßig aufgefordert, den Ausschüssen des Rates Sonderberichte vorzustellen.

Die Sicherstellung wirksamer Beziehungen zu den nationalen Parlamenten ist eine Priorität für den Hof. So kommt es häufig vor, dass Mitglieder des Hofes seinen Jahresbericht einem nationalen Publikum vorstellen. Die für europäische Angelegenheiten und Finanzkontrolle zuständigen Ausschüsse der nationalen Parlamente werden regelmäßig über die Tätigkeiten des Hofes informiert. Im Verlaufe des Jahres besuchten Delegationen aus zahlreichen nationalen Parlamenten den Hof; hierzu gehört auch ein Besuch von Herrn Yannakis L. Omirou, dem Vorsitzenden des Abgeordnetenhauses der Republik Zypern.



Jährliche Sitzung des Hofes und des Haushaltskontrollausschusses, Luxemburg, Oktober 2013

Zusammenarbeit mit anderen Obersten Rechnungskontrollbehörden

Der Hof arbeitet mit anderen Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) hauptsächlich in folgenden Gremien zusammen:

- Kontaktausschuss der **ORKB der EU-Mitgliedstaaten**;
- Netzwerk der **ORKB der Bewerberländer und der potenziellen Bewerberländer**;
- **internationale Organisationen** für öffentliche Finanzkontrollorgane, insbesondere die Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) und ihre europäische Regionalgruppe (EUROSAI).

Kontaktausschuss der Obersten Rechnungskontrollbehörden der EU-Mitgliedstaaten

Gemäß dem EU-Vertrag arbeiten der Europäische Rechnungshof und die einzelstaatlichen Rechnungsprüfungsorgane unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit vertrauensvoll zusammen. Der Hof arbeitet mit den ORKB der EU-Mitgliedstaaten im Rahmen des Kontaktausschusses aktiv zusammen. Hierzu gehören eine jährliche Sitzung und die verschiedensten Arbeitsgruppen, Netzwerke und Taskforces, die eingesetzt wurden, um spezifische Fragen von gemeinsamem Interesse zu behandeln.

Im Mai 2013 richtete der Hof eine außerordentliche Sitzung des Kontaktausschusses unter dem Vorsitz der ORKB Litauens aus mit dem Ziel, die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU aufmerksam zu verfolgen. Während dieser Sitzung *verabschiedete der Kontaktausschuss die Erklärung „Bedeutung angemessener Regelungen für die Finanzkontrolle und Rechenschaftspflicht im Rahmen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU“.*

Die ordentliche jährliche Sitzung 2013 des Kontaktausschusses, die im Oktober 2013 in Vilnius, Litauen, stattfand, war zwei Hauptthemen gewidmet: Seminar zur Rolle der ORKB bei der Verbesserung der Rechenschaftspflicht in der EU innerhalb des neuen Finanzrahmens 2014-2020 und nach Maßgabe der neuen Haushaltsordnung sowie jüngste Entwicklungen bei der neuen wirtschaftspolitischen Steuerung der Europäischen Union.



Der Kontaktausschuss der Obersten Rechnungskontrollbehörden der Europäischen Union, Litauen, Oktober 2013

Netzwerk der Obersten Rechnungskontrollbehörden der Bewerberländer und der potenziellen Bewerberländer

Die Zusammenarbeit zwischen dem Hof und den ORKB der Bewerberländer und der potenziellen Bewerberländer erfolgt in erster Linie über ein dem Kontaktaus-schuss vergleichbares Netzwerk².

Im November 2013 führte der Hof den Ko-Vorsitz in einer Sitzung des Netzwerks der Präsidenten in Montenegro. Ziel dieser Sitzung war es, auf der Grundlage der Ergebnisse früherer Tätigkeiten prioritäre Themen für das neue Arbeitsprogramm des Netzwerks zu ermitteln. Der Sitzung ging eine Konferenz zu den Beziehungen zwischen den Obersten Rechnungskontrollbehörden und den Parlamenten voraus, zu der der Hof einen aktiven Beitrag leistete.



Budva, Montenegro

² Im Januar 2014 gehörten dem Netzwerk fünf Bewerberländer (die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Montenegro, Serbien und die Türkei) sowie zwei potenzielle Bewerberländer (Albanien sowie Bosnien und Herzegowina) an. Im November 2013 wurde das Kosovo* als Beobachter zum Netzwerk zugelassen.

* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/99 des UN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo.

Weitere Bereiche der Zusammenarbeit

Im Jahr 2013 setzte der Hof seine aktive Beteiligung und Mitwirkung an den Tätigkeiten der INTOSAI und EUROSAI fort.

Seit dem Jahr 2004, als der Hof Vollmitglied der INTO-SAI wurde, beteiligt er sich umfassend und aktiv an den Tätigkeiten der INTOSAI und nahm an verschiedenen Komitees und Arbeitsgruppen der INTOSAI teil.

2013 wirkte der Hof weiter am Ziel 1 – Fachliche Normen – der INTOSAI mit, und zwar in seiner Funktion als Mitglied

- des Unterkomitees für die Prüfung der Rechnungsführung, des Unterkomitees für die Prüfung der Einhaltung rechtlicher Normen und des Unterkomitees für Wirtschaftlichkeitsprüfungen;
- des Projekts Qualitätskontrolle von Prüfungen sowie des Harmonisierungsprojekts.

Zum Ziel 2 – Ausbau der Sachkompetenzen – der INTO-SAI lieferte der Hof folgende Beiträge:

- Er lieferte Input und Fachwissen für das Unterkomitee für die Förderung von Best Practices und Qualitätssicherung durch freiwillige Peer Reviews.
- Er begleitete die Arbeit des Unterkomitees „Verstärkte Förderung für Maßnahmen für den Ausbau von Sachkompetenzen der INTOSAI-Mitglieder“.

Im Rahmen von Ziel 3 – Austausch von Wissen – der INTOSAI führte der Hof seit 2008 den Vorsitz der **Arbeitsgruppe über die Rechenschaftspflicht und Prüfung von Katastrophenhilfe**. Im Oktober 2013 nahm der INTOSAI-Kongress (INCOSAI) den wichtigsten Output der Arbeitsgruppe in Form von fünf Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) an, die die **neue 5500-5599-Serie für die Anleitung zur Prüfung von Katastrophenhilfe** bilden, sowie die INTOSAI-Leitlinien für Good Governance (INTOSAI GOV) über einen integrierten Rahmen für finanzielle Rechenschaftspflicht bei Katastrophenhilfe oder humanitärer Hilfe. Mit der Annahme dieser wichtigen Dokumente endete die Tätigkeit der Arbeitsgruppe.

Der Hof beteiligte sich ferner auf folgende Art und Weise:

- als Mitglied des Lenkungsausschusses innerhalb der INTOSAI-Arbeitsgruppe Umweltprüfung und
- als Mitglied der INTOSAI-Arbeitsgruppe für Finanzielle Modernisierung und Regulierungsreform (frühere Taskforce zur globalen Finanzkrise).

Im Oktober 2013 nahm der Hof am XXI. INTOSAI-Kongress (INCOSAI) in Peking (China) teil, wobei er durch seinen Präsidenten Vítor Caldeira sowie durch Gijs de Vries (Mitglied des Hofes und Vorsitzender der Arbeitsgruppe über die Rechenschaftspflicht und Prüfung der Katastrophenhilfe) und Henrik Otbo, Mitglied des Hofes, vertreten wurde.

Der Hof setzte seine Beteiligung am IntoSAINT-Projekt fort, einem Selbstbewertungsinstrument unter der Schirmherrschaft der INTOSAI, das federführend von der ORKB der Niederlande betreut wird. Im Jahr 2013 führte der Hof eine Selbstbewertung zum Thema Integrität durch, die von den ORKB Norwegens und der Niederlande moderiert wurde.

Im Jahr 2013 nahm der Hof nach seiner Ernennung zum Mitglied des Präsidiums an der XL. Sitzung des EUROSAI-Präsidiums teil und beteiligte sich weiter aktiv an den Arbeitsgruppen und Taskforces der EUROSAI. So nahm der Hof

- an der elften jährlichen Sitzung der EUROSAI-Arbeitsgruppe Umweltprüfung teil;
- an der zweiten Sitzung der EUROSAI-Taskforce „Prüfung und Ethik“ teil und organisierte das EUROSAI-Seminar zur Prüfung im Bereich Ethik, das er auch ausrichtete;
- am ersten Young-EUROSAI-(YES)-Kongress teil.

Im Rahmen der gemeinsamen Konferenzen regionaler Arbeitsgruppen der INTOSAI nahm der Hof aktiv an der IV. gemeinsamen EUROSAI-ARABOSAI-Konferenz teil, in deren Mittelpunkt aktuelle Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Kapazitätsaufbau der ORKB standen. Der Hof trug mit einem Länderpapier zu Thema I „Verantwortlichkeiten der Obersten Öffentlichen Behörden, die sich aus der Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen A/66/209 vom 22. Dezember 2011 ergeben“ bei.



XXI. INTOSAI-Kongress (INCOSAI), China, Oktober 2013

Neue internationale Leitlinien für die Bereitstellung und Prüfung von humanitärer Hilfe nach Naturkatastrophen

Die steigende Zahl von Katastrophen weltweit und das zunehmende Ausmaß der damit verbundenen humanitären und wirtschaftlichen Folgen hatten zur Folge, dass in den letzten Jahren auch der Zufluss humanitärer Hilfe deutlich zugenommen hat. Dessen ungeachtet gab es einige Zeit keine spezifischen Leitlinien für die Prüfung von Katastrophenhilfe. Als Reaktion auf diese Situation setzte die INTOSAI die Arbeitsgruppe über die Rechenschaftspflicht und Prüfung von Katastrophenhilfe ein. Der Hof führte den Vorsitz in dieser Arbeitsgruppe, die neue Leitlinien für die Geber, Empfänger und Prüfer von Katastrophenhilfe herausgab.

Ziel dieser neuen Leitlinien, die unter der Bezeichnung INTOSAI GOV 9250 und ISSAI-Serie 5500 geführt werden, ist es, **die Transparenz und Rechenschaftspflicht** bei Katastrophenhilfe und anderer humanitärer Hilfe zu **verbessern**.

Die INTOSAI GOV 9250-**Leitlinien helfen denjenigen, die Hilfe bereitstellen** (Geber und an der Weiterleitung der Hilfe beteiligte multilaterale Organisationen), sowie denjenigen, die humanitäre Hilfe empfangen, dabei, die **Hilfsmittelflüsse** zu ermitteln, zu klären und **zu vereinfachen**. Alle Stellen, die humanitäre Hilfe bereitstellen oder empfangen (die „Stakeholder“) sind aufgefordert, eine Tabelle mit leicht verfügbaren Daten zu erstellen, die zeigen, woher die Mittel stammen und an wen und wofür sie ausgezahlt werden.

Die ISSA-Serie 5500 definiert **Regeln und vorbildliche Verfahren** für die Prüfung der auf die Katastrophenvorsorge abzielenden Hilfe sowie der Katastrophenhilfe, die **den ORKB dabei helfen** sollen, einen Beitrag zur Begrenzung der Auswirkungen von Katastrophen und zur **Erhöhung der Wirksamkeit**, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Hilfe zu leisten.

Vor ihrer Veröffentlichung wurden die neuen Leitlinien von rund 30 Organisationen (ORKB, Vereinte Nationen und andere internationale Organisationen sowie Regierungen und NRO) gesichtet; sie stießen auf breite Zustimmung und hatten ein äußerst positives Echo.



Wichtige Ereignisse

Einweihung des neuen Hofgebäudes

Am 8. Mai 2013 wurde das neue K3-Gebäude des Hofes vom luxemburgischen Premierminister Juncker, dem irischen Staatsminister Perry als Vertreter der irischen Ratspräsidentschaft und EuRH-Präsident Caldeira eingeweiht. An dieser Einweihung nahmen die Architekten und an der Errichtung des Gebäudes Beteiligte teil sowie Vertreter der EU-Organe, der Stadt Luxemburg, ehemalige Hofmitglieder und Präsidenten der Obersten Rechnungskontrollbehörden der Mitgliedstaaten. Die Einweihung markierte den fristgerechten Abschluss des K3-Projekts ohne Budgetüberschreitung. Mit dem Bezug des neuen Gebäudes wurden erstmals seit vielen Jahren wieder alle Mitarbeiter des Hofes unter einem Dach zusammengeführt.

Bei dieser Gelegenheit war der EuRH zugleich Gastgeber einer außerordentlichen Sitzung der Präsidenten der Obersten Rechnungskontrollbehörden der EU-Mitgliedstaaten mit Blick auf die Tagung des Europäischen Rates im Juni 2013. Dabei wurde hervorgehoben, wie wichtig es ist, im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Währungsunion und der Bankenunion angemessene Regelungen für die Finanzkontrolle und Rechenschaftspflicht vorzusehen. Weitere Informationen siehe S. 31.



Jean-Claude Juncker spricht bei der Einweihung des neuen Hofgebäudes, Luxemburg, Mai 2013.



Herman Van Rompuy spricht während der EuRH-Konferenz zu Governance und Rechenschaftspflicht, Luxemburg, September 2013.

Konferenz zu Governance und Rechenschaftspflicht anlässlich des 35-jährigen Bestehens

Anlässlich der Feierlichkeiten zu seinem 35-jährigen Bestehen veranstaltete der Hof am 12. September 2013 an seinem Hauptsitz in Luxemburg eine Konferenz zur Europäischen Governance und Rechenschaftspflicht.

An der Konferenz nahmen Vertreter der EU-Organe und der akademischen Welt teil, um Fragen der Europäischen Governance unter Berücksichtigung der Säulen der finanziellen und politischen Rechenschaftspflicht zu erörtern. In seinem Gastvortrag wies der **Präsident des Europäischen Rates Herman Van Rompuy** darauf hin, dass die Bürger in schwierigen Zeiten mit Recht erwarten können, dass ihre schwer verdienten Steuergelder wirksam eingesetzt werden. In seiner Rede hob EuRH-Präsident Vítor Caldeira die Herausforderungen hervor, die mit einer wirksameren öffentlichen Rechenschaftspflicht für die mit den EU-Ausgaben erzielten Ergebnisse verbunden sind.

Die Konferenz schloss mit einer **Podiumsdiskussion**, an der sich folgende **Experten** auf diesem Gebiet beteiligten: Patrick Dunleavy, Professor für Politikwissenschaft und Public Policy, London School of Economics and Political Science, Michael Theurer, Vorsitzender des Haushaltskontrollausschusses des Europäischen Parlaments, Pablo Zalba Bidegain, Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments, Mark Bovens, Professor für öffentliche Verwaltung, Utrecht University School of Governance, und Gijs de Vries, Mitglied des Europäischen Rechnungshofs.



Verleihung des EuRH-Preises (von links nach rechts): ehemaliges Hofmitglied John Wiggins, Preisträgerin Mieke Hoezen und EuRH-Präsident Vitor Caldeira, Luxemburg, Juni 2013

Fabra-Preis 2012 des Europäischen Rechnungshofs für wissenschaftliche Arbeiten im Bereich der Prüfung im öffentlichen Sektor

Am 25. Juni 2013 verlieh der Hof zum zweiten Mal den **Preis des EuRH für wissenschaftliche Arbeiten im Bereich der Prüfung im öffentlichen Sektor**, mit dem diesmal Frau Mieke Hoezen ausgezeichnet wurde. Er ist als Anreiz und Anerkennung für wissenschaftliche Arbeiten zu Fragen der Prüfung im öffentlichen Sektor gedacht. Die Verleihung 2013 des EuRH-Preises erfolgte zum Gedenken an den ehemaligen Präsidenten des Hofes, Herrn Juan Manuel Fabra Vallés (1950-2012), der durch seine Arbeit und sein Vorbild dazu beigetragen hat, den Ruf des Hofes als europäisches Organ, das bei der Entwicklung der Prüfung im öffentlichen Sektor eine Vorreiterrolle spielt, zu stärken.

Bei der öffentlichen Preisverleihung stellte Frau Hoezen ihre Dissertation mit dem Titel *The competitive dialogue procedure: negotiations and commitment in inter-organisational construction projects* vor. Es handelt sich um eine Untersuchung zur Wirksamkeit eines europäischen Instruments der Auftragsvergabe im Wege des wettbewerblichen Dialogs.

Frau Hoezen ist eine erfahrene Wissenschaftlerin aus den Niederlanden. Sie schrieb ihre Dissertation im Juni 2012 an der Universität Twente, Niederlande. Nach Ansicht der für die Verleihung des EuRH-Preises 2012 zuständigen Jury trägt diese Dissertation zur Prüfung im öffentlichen Sektor bei, indem sie eine Methode für die Untersuchung von Wirksamkeit vorgibt, einschließlich der Rekonstruktion der politischen Rhetorik, von Erwartungsmechanismen und tatsächlicher Leistungsmessung.



Das Kollegium des Hofes

Dem Kollegium des Hofes gehört ein Mitglied aus jedem Mitgliedstaat an. Gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beträgt die Amtszeit der Mitglieder des Hofes sechs Jahre, eine Wiederernennung ist möglich.

Die Mitglieder sind einer von fünf Kammern zugewiesen. Die Kammern nehmen Prüfungsberichte und Stellungnahmen an und treffen Entscheidungen zu weiter reichenden strategischen und administrativen Fragen. Außerdem ist jedes Mitglied für seine eigenen Aufgaben zuständig, bei denen es sich in erster Linie um prüfungsbezogene Aufgaben handelt. Die zugrundeliegende Prüfungsarbeit wird von den Prüfern des Hofes durchgeführt und vom zuständigen Mitglied,

das durch sein Kabinett unterstützt wird, koordiniert. Das Mitglied übernimmt sodann die Vorstellung des Berichts zur Annahme durch die Kammer und/oder das gesamte Hofkollegium sowie später die Vorstellung im Europäischen Parlament, beim Rat und vor sonstigen interessierten Kreisen, einschließlich der Medien.

Gemäß den Vorschlägen ihrer Mitgliedstaaten und nach Anhörung des Europäischen Parlaments ernannte der Rat der Europäischen Union 2013 drei neue Mitglieder des Europäischen Rechnungshofs: Zwei neue Mitglieder nahmen ihre Arbeit beim Hof im Januar (Frau Iliana Ivanova (Bulgarien)) bzw. im Juli (Herr George Pufan (Rumänien)) auf. Am 1. Juli 2013 wurde Kroatien der 28. Mitgliedstaat der EU, und der Hof begrüßte sein erstes kroatisches Mitglied, Herrn Neven Mates.



EuRH-Kollegium Ende 2013

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF 31.12.2013

Präsident

Vitor Manuel
da SILVA CALDEIRA
Portugal



CEAD-Kammer I – Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen

Doyen



Jan
KINST
Tschechische Republik



Ioannis
SARMAS
Griechenland



Michel
CRETIN
Frankreich



Augustyn
KUBIK
Polen



Rasa
BUDBERGYTĖ
Litauen



Kevin
CARDIFF
Irland

CEAD-Kammer II – Strukturpolitische Maßnahmen, Verkehr und Energie

Doyen



Henri
GRETHEN
Luxemburg



Harald
NOACK
Deutschland



Lazaros S.
LAZAROU
Zypern



Harald
WÖGERBAUER
Österreich



Ville
ITÄLÄ
Finnland



Iliana
IVANOVA
Bulgarien

CEAD-Kammer III – Externe Politikbereiche

Doyen



Karel
PINXTEN
Belgien



David
BOSTOCK
Vereinigtes Königreich



Szabolcs
FAZAKAS
Ungarn



Gijs M.
de VRIES
Niederlande



Hans Gustaf
WESSBERG
Schweden

CEAD-Kammer IV – Einnahmen, Forschung und interne Politikbereiche sowie Organe und Einrichtungen der Europäischen Union

Doyen



Louis
GALEA
Malta



Ladislav
BALKO
Slowakei



Milan Martin
CVIKL
Slowenien



Pietro
RUSSO
Italien



Baudilio TOMÉ
MUGURUZA
Spanien



George
PUFAN
Rumänien



Neven
MATES
Kroatien

CEAD-Kammer – Koordinierung, Evaluierung, Qualitätssicherung und Entwicklung

Doyen



Igors
LUDBORŽS
Lettland



Kersti
KALJULAID
Estland



Henrik
OTBO
Dänemark

Eine neue Strategie für 2013-2017 – bislang erzielte Fortschritte

Im Jahr 2013 begann der Hof mit der Umsetzung seiner Strategie 2013-2017. Das Ziel für diesen Zeitraum besteht darin, den Wert des Beitrags, den der Hof zur öffentlichen Rechenschaftspflicht der EU leistet, zu maximieren. Zur Verwirklichung dieses Ziels verfolgt der Hof in erster Linie die nachstehenden Prioritäten:

- Ausrichtung der Produkte des Hofes auf die Verbesserung der Rechenschaftspflicht der EU;
- Zusammenarbeit mit anderen Akteuren zur Verstärkung des Beitrags des Hofes zur Rechenschaftspflicht der EU;
- Weiterentwicklung des Hofes als professionelles Prüfungsorgan;
- optimale Nutzung des beim Hof vorhandenen Wissens sowie der ihm zur Verfügung stehenden Fachkompetenz und Sachkenntnis;
- Nachweis der Leistungsfähigkeit des Hofes und der Wahrnehmung seiner Rechenschaftspflicht.

Im Zeitraum 2013-2017 wird der Hof den Schwerpunkt seiner Berichte, Stellungnahmen und Bemerkungen auf folgende Aspekte legen:

- Verstärkung der öffentlichen Rechenschaftspflicht und der Prüfungsregelungen;
- Verbesserung des Finanzmanagements sowie der Berichterstattung über die Ausführung des EU-Haushaltsplans und die damit erzielte Wirkung;
- verbesserte Konzeption der EU-Politiken und -Ausgabenprogramme.

Im Jahr 2013 stand bei der Umsetzung der Strategie des Hofes Folgendes im Vordergrund:

- Überarbeitung und Aktualisierung des Jahresberichts über die Ausführung des EU-Haushaltsplans für die Haushaltsjahre ab 2014;
- Verbesserung der Auswahl und Planung der Prüfungen durch Einführung eines neuen Systems der Arbeitsplanung, das es dem Hof erlaubt, den Schwerpunkt stärker auf strategische Prioritäten und die Erfordernisse der Adressaten zu legen;
- Erfüllung des Bedarfs an analytischen Berichten zu allgemeineren Fragen im Bereich der EU-Ausgaben durch Anstoßen von zwei 2014 zu veröffentlichenden Landscape-Analysen, einer Analyse zu den Lücken bei der EU-Rechenschaftspflicht und einer weiteren Analyse zu den Risiken für das EU-Finanzmanagement insgesamt;
- Weiterentwicklung und fortschreitende Professionalisierung der Kommunikation nach außen und der Beziehungen zu den Adressaten durch spezifische 2014 umzusetzende Maßnahmen;
- Verbesserung der Praxis des Hofes im Bereich der Wirtschaftlichkeitsprüfungen durch ein externes Peer-Review-Verfahren, das von den Obersten Rechnungskontrollbehörden Deutschlands, Frankreichs und Schwedens durchgeführt wird und dessen Ergebnisse Anfang 2014 veröffentlicht werden sollen;
- Steigerung der Effizienz durch Ausarbeitung von Vorschlägen für die Optimierung der Zuweisung der Prüfungsrollen und -zuständigkeiten und die Straffung des mit den Wirtschaftlichkeitsprüfungen verbundenen Prozesses;
- Umgestaltung der zentralen Leistungsindikatoren des Hofes, um eine bessere Messung seiner Leistung zu ermöglichen (Seiten 40-43).

Messung der Leistung des Hofes

Der Hof wendet seit 2008 zentrale Leistungsindikatoren (ZLI) an, um das Management über die im Hinblick auf seine Ziele erreichten Fortschritte zu informieren, den Entscheidungsfindungsprozess zu unterstützen und seinen Adressaten Informationen über die Leistung an die Hand zu geben. Die ZLI sollen die Prioritäten des Hofes widerspiegeln und Aufschluss über seine Leistung und Rechenschaftspflicht als professionelles Prüfungsorgan geben.

Die Indikatoren dienen zur Messung von Kernparametern für die Qualität und Wirkung der Arbeit des Hofes unter besonderer Berücksichtigung des Standpunkts wichtiger Adressaten sowie der Effizienz und Wirksamkeit seines Ressourceneinsatzes.

Die ZLI wurden für den durch die Strategie 2013-2017 abgedeckten Zeitraum aktualisiert. Für einige Indikatoren werden vergleichende Zahlen vorgelegt, während andere Indikatoren 2013 zum ersten Mal gemessen wurden.

Qualität und Wirkung der Arbeit des Hofes

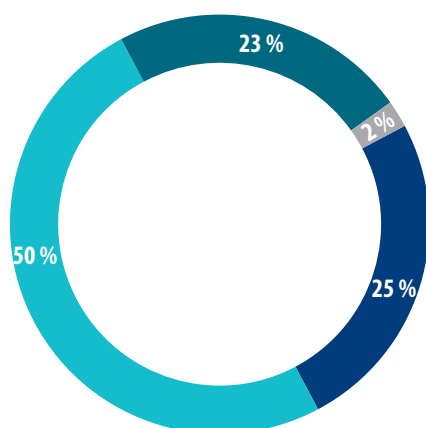
Der Hof bewertet die Qualität und Wirkung seiner Berichte anhand von **Beurteilungen durch Adressaten** sowie von **Überprüfungen durch Experten**. Ein weiteres Bewertungskriterium sind die **Maßnahmen, die aufgrund seiner Empfehlungen** zur Verbesserung des EU-Finanzmanagements **getroffen werden**. Es wurde ein neuer ZLI hinzugefügt, der die **Präsenz des Hofes in den Medien** misst.

Beurteilung durch Adressaten

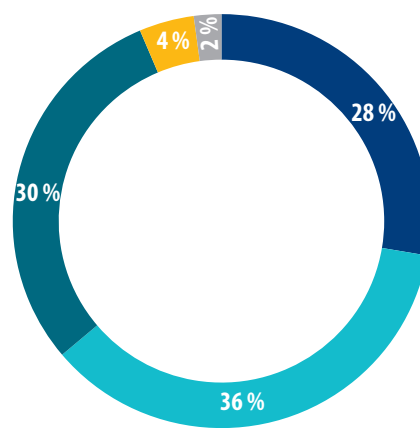
Der Hof hat seine **wichtigsten Adressaten** – den Haushaltskontrollausschuss und den Haushaltsausschuss des Europäischen Parlaments, den Haushaltsausschuss des Rates, die wichtigsten geprüften Stellen bei der Kommission und den EU-Agenturen sowie die Präsidenten der EU-ORKB – gebeten, die **Sachdienlichkeit und die Wirkung** seiner 2013 veröffentlichten Berichte anhand einer fünfstufigen Skala von „sehr hoch“ bis „sehr niedrig“ zu bewerten.

Beurteilung durch Adressaten

Sachdienlichkeit von Berichten



Wahrscheinliche Wirkung der Berichte



■ sehr hoch ■ hoch ■ mittel ■ gering ■ Befragte insgesamt

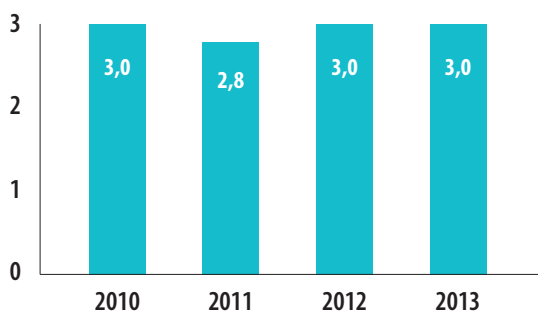
Die Antworten zeigen, dass **98 %** der wichtigsten Adressaten den Wert der EuRH-Berichte als für ihre Arbeit sachdienlich bewerten. **94 %** vertreten die Ansicht, dass die Arbeit des Hofes Wirkung zeigt.

Überprüfungen durch Experten

Jedes Jahr überprüfen **unabhängige externe Experten** Inhalt und Aufmachung einer Stichprobe der Berichte des Hofes. Im Jahr 2013 beurteilten die Überprüfer acht Sonderberichte sowie die Jahresberichte 2012. Sie bewerteten die Qualität verschiedener Aspekte der Berichte auf einer vierstufigen Skala von „erheblich beeinträchtigt“ (1) bis „hochwertig“ (4).

Die Ergebnisse zeigen, dass die mit der Überprüfung betrauten externen Experten die Qualität der Berichte 2013 des EuRH als „zufriedenstellend“ erachten. Die Überprüfungen verschaffen dem EuRH **wertvolle Informationen zur Qualität** seiner Berichte, und die Empfehlungen der Überprüfer werden herangezogen, um weitere Verbesserungen vorzunehmen.

Expertenüberprüfungen der Hofberichte

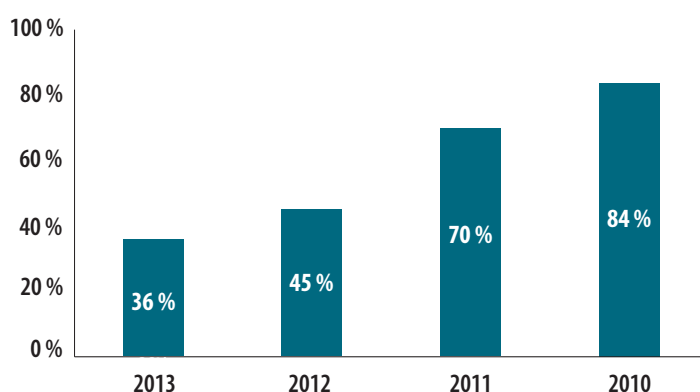


Weiterverfolgung von Empfehlungen

Mit seinen Empfehlungen trägt der Hof zur Verbesserung des Finanzmanagements bei. Einige Empfehlungen können rasch umgesetzt werden, während die Umsetzung anderer Empfehlungen wegen ihrer Komplexität mehr Zeit in Anspruch nimmt. Der Hof

überprüft regelmäßig, in welchem Umfang seine **Empfehlungen von den geprüften Stellen umgesetzt wurden**. Ende 2013 waren 70 % der 2011 formulierten Empfehlungen und 60 % der fast 500 Empfehlungen, die der Hof im Zeitraum 2010-2013 formuliert hat, umgesetzt.

Umsetzung der EuRH-Empfehlungen nach Jahr der Abgabe

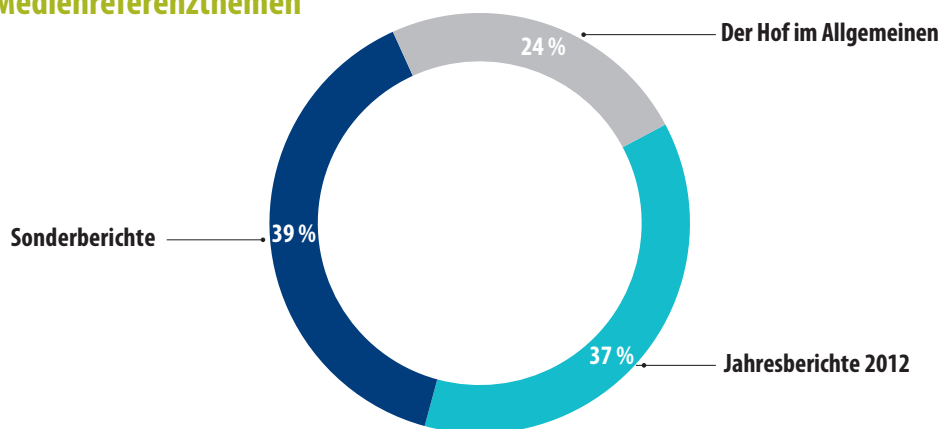


Medienpräsenz

Der die Medienpräsenz des Hofes betreffende Indikator spiegelt die **Wirkung** des Hofes **in den Medien** wider. Er betrifft das strategische Ziel, das Bewusstsein für den Hof, seine Produkte sowie seine Prüfungsfeststellungen und Prüfungsschlussfolgerungen zu schärfen.

Im Jahr 2013 ermittelte der Hof **mehr als 1 300 Online-Artikel**, die sich auf seine Sonderberichte, den Jahresbericht 2012 und das Organ im Allgemeinen bezogen. Insgesamt 76 % der Artikel betrafen die Prüfungsberichte des Hofes, während die restlichen Artikel den Hof im Allgemeinen betrafen.

Medienreferenzthemen



Effizienz und Wirksamkeit des Ressourceneinsatzes

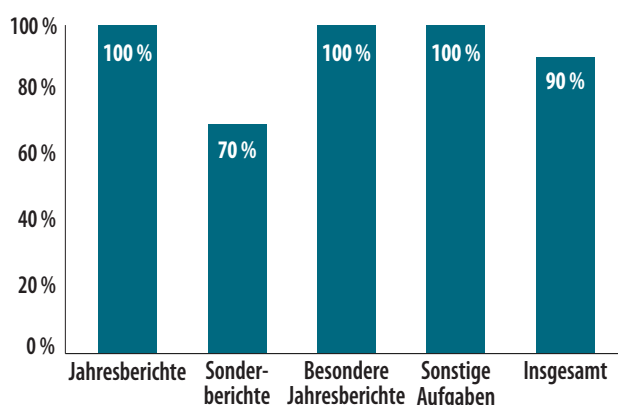
Der Hof bewertet die Effizienz und Wirksamkeit seines Ressourceneinsatzes danach, inwieweit er in der Lage ist, sein Arbeitsprogramm umzusetzen, Prüfungen zeitnah durchzuführen und die Fachkompetenz seiner Mitarbeiter zu gewährleisten.

Umsetzung des Arbeitsprogramms

Der Hof plant seine Prüfungen und sonstigen Arbeiten anhand des jährlichen Arbeitsprogramms und überwacht die Fortschritte während des Jahres.

2013 setzte der Hof sein Arbeitsprogramm zu **90 %** um. Die Jahresberichte und besonderen Jahresberichte wurden plangemäß erstellt, doch wurden nur 70 % der Sonderberichte erstellt, was teilweise durch die Notwendigkeit bedingt war, aus dem Jahr 2012 übertragene Arbeiten abzuschließen. Die 2013 nicht abgeschlossenen Arbeiten werden **auf das Jahr 2014 übertragen**. Der Hof legt weiterhin sein Augenmerk darauf, die Genauigkeit seiner Prüfungsplanung und die Effizienz bei der Erstellung der Sonderberichte zu verbessern.

Umsetzung des jährlichen Arbeitsprogramms 2013 des EuRH



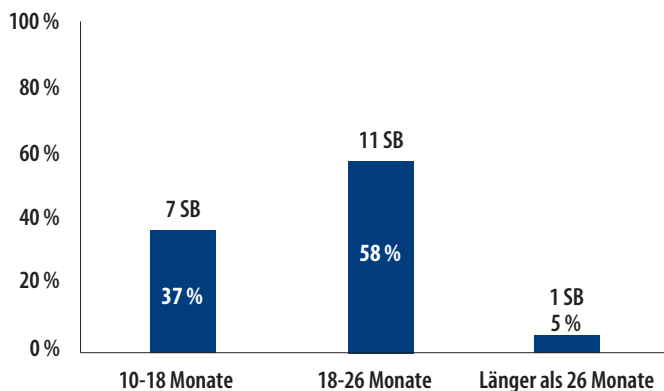
Erstellung der Sonderberichte

Damit die Sonderberichte des Hofes – welche die Ergebnisse ausgewählter Prüfungen enthalten – eine **Wirkung** haben, müssen sie **zeitnah** vorgelegt werden. In den letzten Jahren ist es dem Hof gelungen, den für die Erstellung der Prüfungsberichte benötigten Zeitraum zu verkürzen. Im Zuge der Strategie 2013-2017 wird das Ziel

verfolgt, hier weitere Verbesserungen zu erzielen, und diese Strategie dürfte in den nächsten Jahren zu sichtbaren Ergebnissen führen.

Im Jahr 2013 nahm der Hof 19 Sonderberichte an, von denen **37 %** innerhalb der vom Hof angestrebten maximalen Zeitvorgabe von 18 Monaten erstellt wurden. Durchschnittlich wurden für die Erstellung der 2013 angenommenen Sonderberichte **20 Monate** benötigt (ähnlich wie 2012).

Bearbeitungsdauer der 2013 angenommenen Sonderberichte

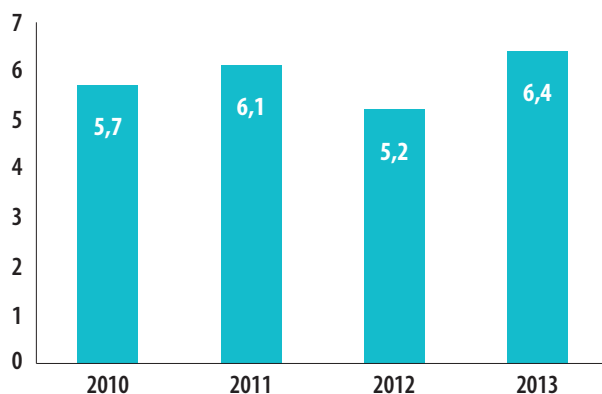


Berufliche Fortbildung

Im Einklang mit vom Internationalen Wirtschaftsprüferverband (*International Federation of Accountants*, IFAC) veröffentlichten Leitlinien ist der Hof bestrebt, den Prüfern **durchschnittlich 40 Stunden** (fünf Tage) berufliche Fortbildung pro Jahr zukommen zu lassen.

Im Jahr 2013 absolvierte das Prüferpersonal des Hofes durchschnittlich **6,4 Tage** berufliche Fortbildung (ohne Sprachkurse). Dies ist die höchste Zahl, seitdem dieser Indikator 2008 erstmals gemessen wurde, und Ausdruck für das Bestreben des Hofes, die Exzellenz seiner Mitarbeiter zu fördern.

Fortbildungstage je Prüfer



Personalressourcen

Personalzuweisung

Als Reaktion auf die schwierige wirtschaftliche Lage in der Europäischen Union und im Kontext der damals noch laufenden Reform des Statuts für das EU-Personal forderten die Haushaltsbehörde und die Kommission 2011 alle EU-Organe auf, ihr Personal zwischen 2013 und 2017 um 5 % zu reduzieren.

Dies hatte zum Ergebnis, dass 2013 der Stellenplan (die Anzahl der verfügbaren Stellen) von 900 Stellen (einschließlich 13 zusätzlicher Stellen aufgrund des Beitritts Kroatiens zur EU) auf 891 Stellen für Beamte und Zeitbedienstete reduziert wurde (Mitglieder, Vertragsbedienstete, Abgeordnete nationale Sachverständige und Praktikanten ausgenommen). Von den Planstellen insgesamt sind 576 den Prüfungskammern (einschließlich 120 Bedienstete in den Kabinetten der Mitglieder) zugewiesen. Weitere Einzelheiten sind der Tabelle zu entnehmen.

Mit Blick auf das Ziel des bestmöglichen Ressourceneinsatzes wurde im Jahr 2013 erneut bei allen Tätigkeiten eine Effizienzsteigerung durch die Vereinfachung von Verfahren erzielt. Durch Effizienzgewinne außerhalb des Prüfungsbereichs freigesetzte Planstellen wurden nach Möglichkeit in den Prüfungsdienst verlagert. Dadurch erhöhten sich die Planstellen im Prüfungsbereich seit 2008 um 15 %, während die dem Hof insgesamt bewilligten Planstellen lediglich um 4 % angestiegen sind.

Einstellung

Die Mitarbeiter des Hofes verfügen über einen breit gefächerten akademischen und beruflichen Hintergrund, und die Qualität ihrer Arbeit sowie ihr Engagement finden im Output des Hofes ihren Niederschlag. Die Einstellungspolitik des Hofes folgt den allgemeinen Grundsätzen und Beschäftigungsbedingungen der EU-Organe, und das Personal besteht sowohl aus Beamten als auch aus Bediensteten mit Zeitverträgen. Allgemeine Auswahlverfahren für Stellen beim Hof werden vom Europäischen Amt für Personalauswahl (EPSO) veranstaltet.

Im Jahr 2013 fanden zusätzliche Auswahlverfahren zur Einstellung von Zeitbediensteten (Prüfer in AD6 und AD10 und ein Finanzexperte in AD13) und eines Referatsleiters statt. Außerdem stellte der Hof für 91 Hochschulabsolventen Praktikumsplätze für Zeiträume von drei bis fünf Monaten zur Verfügung.

2013 stellte der Hof 80 Mitarbeiter ein: 31 Beamte, 28 Zeitbedienstete und 21 Vertragsbedienstete. Dem Hof gelang es insbesondere, neue Mitarbeiter auf Prüferstellen einzustellen. Die Zahl der **unbesetzten Stellen** liegt seit 2011 bei knapp 3 %.

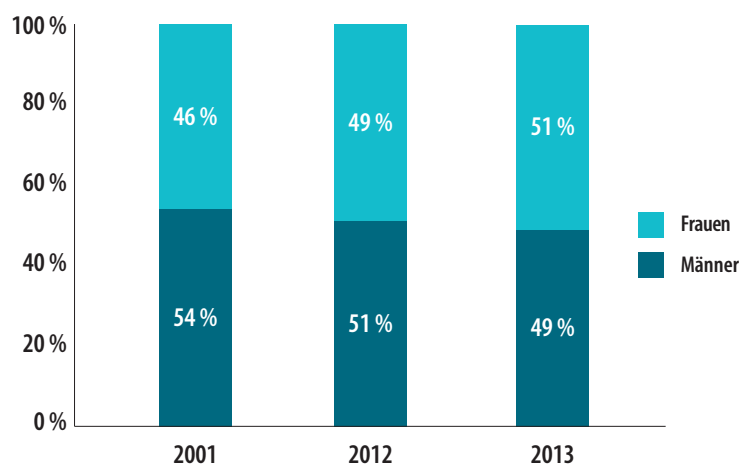
Verteilung der Planstellen des Hofes am 31. Dezember	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Prüfungsdienste	501	525	557	564	573	576
Übersetzung	163	163	151	148	143	147
Verwaltung	173	171	157	148	139	137
Dienste des Präsidenten	20	21	24	27	32	31
Insgesamt	857	880	889	887	887	891

Ausgewogenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen

Wie die übrigen EU-Organen betreibt der Hof beim Personalmanagement und bei Einstellungen eine Politik der **Chancengleichheit**. Nach kontinuierlicher

Zunahme des Anteils der Frauen im Laufe der Jahre hat der Hof unter seinen Mitarbeitern nunmehr einen ausgeglichenen Männer- und Frauenanteil erreicht.

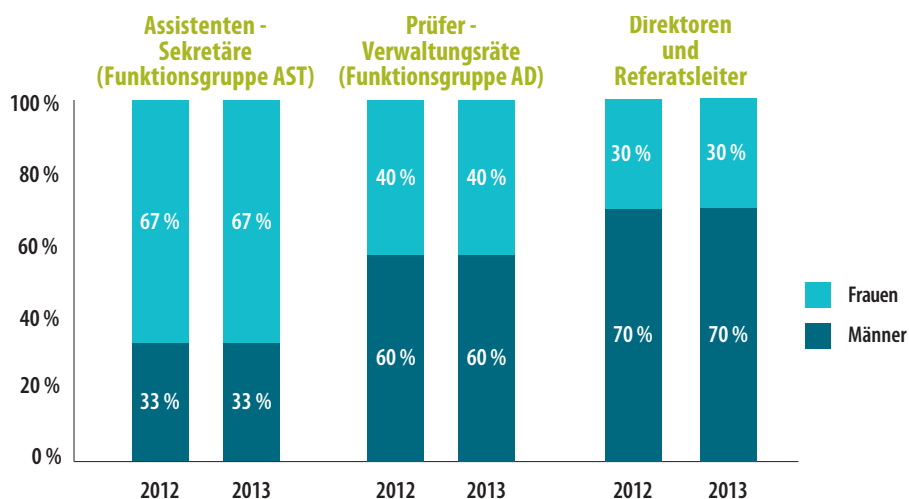
Ausgewogenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen



55 %
der Mitarbeiter des
EuRH sind
44 oder jünger

Jedoch sind von den 70 Direktoren und Referatsleitern nur 21 (30 %) Frauen, was auch in den Vorjahren so war. Die meisten von ihnen sind in der Direktion „Übersetzung“ und in den Verwaltungsdienststellen tätig. Der Hof hat Ende 2012 einen Aktionsplan im Bereich der Chancengleichheit angenommen, mit dem ein ausgewogenerer Männer- und Frauenanteil auf allen Ebenen des Organs erreicht werden soll. Die nachstehenden

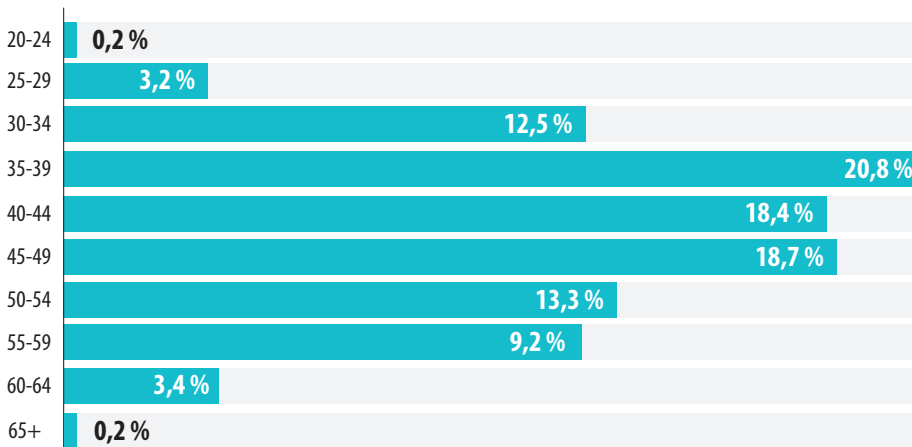
Schaubilder zeigen den Männer- und Frauenanteil nach Verantwortungsebene zum 31. Dezember 2013. Der Frauenanteil auf AD-Ebene steigt weiter an. Nach den letzten Einstellungswellen sind 48 % der Bediensteten in den Besoldungsgruppen AD5 bis AD8 Frauen (ein Zuwachs gegenüber 43 % im Jahr 2009).



Altersprofil

Das Altersprofil des am 31. Dezember 2013 im aktiven Dienst befindlichen Personals lässt erkennen, dass knapp über 55 % der Mitarbeiter des Hofes 44 Jahre alt oder jünger sind.

Rund 40 % der Direktoren und Referatsleiter sind 55 Jahre alt oder älter. Infolgedessen wird es in den kommenden fünf bis zehn Jahren zu einer umfangreichen Erneuerung in den oberen Führungspositionen kommen.



Berufliche Fortbildung

Für das gesamte Hofpersonal besteht ein Bedarf an ständiger Fortbildung, um mit berufsspezifischen Entwicklungen Schritt halten zu können und neue Fertigkeiten zu erwerben. Darüber hinaus benötigt das Personal aufgrund der besonderen Gegebenheiten des Prüfungsumfelds des Hofes gute Fremdsprachenkenntnisse.

Im Jahr 2013 absolvierten die Mitarbeiter des Hofes durchschnittlich 9,6 Tage berufliche Fortbildung (11,8 Tage im Falle der Prüfer). Auf Sprachkurse entfielen 46 % der Gesamtzahl der Fortbildungstage (gegenüber 52 % im Jahr 2012).

Im Jahr 2013 wurden inhaltliche Verbesserungen der Fortbildungsmaßnahmen vorgenommen und neue Kurse entwickelt, um den Prioritäten im Prüfungsbereich gerecht zu werden, einschließlich einer Reihe von Fortbildungsveranstaltungen zu Themen im Zusammenhang mit der finanz- und wirtschaftspolitischen Steuerung (einem Themenbereich, dem im Strategiezeitraum 2013-2017 besondere Priorität zukommt).

Übersetzung

Die Übersetzung soll die Prüfung unterstützen und es dem Hof ermöglichen, seinen Auftrag zu erfüllen und seine Kommunikationsziele zu verwirklichen. Im Jahr 2013 erreichte das Übersetzungsvolumen einen Höchststand von 186 699 Seiten und war damit um fast 18 % höher als im Jahr 2012. Mehr als 99 % der Übersetzungen wurden termingerecht abgeschlossen.

Mit Blick auf den Beitritt Kroatiens nahm der Hof 2013 die erforderlichen Einstellungen vor, um ein Übersetzungsteam für diese Sprache einzurichten.

Die Direktion „Übersetzung“ des Hofes lieferte in 29 Fällen sprachliche Unterstützung für Prüfer auf Dienstreisen (31 Wochen) sowie in den nachfolgenden Phasen der Abfassung von Prüfungsberichten.

Ferner unterstützte sie Arbeitsgruppen der INTOSAI und deckte sonstigen spezifischen Bedarf im Zusammenhang mit der Prüfungstätigkeit des Hofes. Im Jahr 2013 führte die Direktion „Übersetzung“ eine neue Generation des computergestützten Übersetzungstools Studio ein. Ferner beteiligte sie sich aktiv an interinstitutionellen und internationalen berufsständischen Foren.

Informationstechnologie

Die Informationstechnologie (IT) ist für den Hof von wesentlicher Bedeutung, wenn es darum geht, sein Fachwissen optimal zu nutzen und gleichzeitig seine Wirksamkeit und Effizienz zu steigern. Im Jahr 2013 konnte der Hof neben dem erfolgreichen Bezug seines neuen K3-Gebäudes

- seine Investitionen in das **Wissensmanagement** erhöhen: Eine groß angelegte Neuauflage seines Prüfungsunterstützungsinstrumentes (Assyst 2) wurde eingeführt und schrittweise umgesetzt; ein Projekt über ein Prüfungsmanagementsystem wurde auf den Weg gebracht, um eine bessere Grundlage für die Planung und das Ressourcenmanagement zu schaffen; eine Kompetenzdatenbank als Kern eines internen sozialen Netzwerks, dem eine zentrale Rolle bei der Weitergabe von Wissen und der Verbreitung zukommt, wurde eingerichtet; überdies wurde eine neue Suchfunktion aktiviert;
- die Unterstützung der **Mobilität** weiter ausbauen: Die Kampagne „Ein Laptop für jeden“ wurde abgeschlossen und der Wifi-Zugang in allen Gebäuden mit Blick auf einen mobileren Arbeitsplatz hergestellt; die Sprach- und Dateninfrastruktur in den K1- und K2-Gebäuden wurde modernisiert, um sie an den neuen Standard im K3-Gebäude anzupassen, wodurch die Einführung einheitlicher Kommunikationsbedingungen im gesamten Hof ermöglicht wurde;
- zentrale **Informationssysteme** modernisieren: Die neue Website des Hofes zur Verbesserung der Verbreitung der Prüfungsergebnisse und ein neues Intranet zur Erleichterung des Informationsflusses innerhalb des Hofes gingen online; im Einklang mit den Bemühungen um Straffung der wesentlichen Arbeitsabläufe im Hof wurde ein neues Personalbeurteilungssystem eingeführt.

Diese Entwicklungen wurden unter gleichzeitiger Verstärkung der **Betriebssicherheit** und der Notfallvorkehrungen vollzogen, um die erforderliche Verfügbarkeit und Qualität sämtlicher IT-Dienstleistungen des Hofes zu gewährleisten. Außerdem wurden zentrale IT-Elemente auf den neuesten Stand gebracht (z. B. Umstellung auf Windows 7 und Office 2010).

Verwaltung und Infrastruktur

Die **Aufgabe** der Direktion „Finanzen und Unterstützungsdienste“ besteht

- a) zum einen darin, angemessene Ressourcen, Dienste und Infrastruktur bereitzustellen, damit der Hof seinen Auftrag erfüllen und seine strategischen Ziele verwirklichen kann, und
- b) zum anderen darin, dafür zu sorgen, dass die notwendigen Finanzierungs-, internen Kontroll- und Rechnungsführungsmechanismen zur Unterstützung sämtlicher Tätigkeiten des Hofes bereitstehen. Im Jahr 2013 legte die Direktion verstärkt ihren Schwerpunkt darauf, ihre Tätigkeiten noch effizienter und wirtschaftlicher zu gestalten.

Bis April 2013 konnten die gesamten Mitarbeiter des Hofes aus allen ehemaligen Gebäuden in ihren endgültigen Räumlichkeiten untergebracht werden, und zum ersten Mal in der jüngeren Geschichte des Hofes arbeiten nunmehr alle unter einem Dach.

Der Hof wird aus dem Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union **finanziert**. Auf den Haushalt des Hofes entfallen rund 0,095 % der Gesamtausgaben der EU und 1,62 % der gesamten Verwaltungsausgaben.

Im Jahr 2013 belief sich die Ausführungsrate der insgesamt verfügbaren Haushaltsmittel auf 92 %. Für Titel 1 liegt diese Rate bei 92 %, wobei sie in Kapitel 12 (Beamte und Bedienstete auf Zeit) am niedrigsten ist (91 %); für Titel 2 liegt die durchschnittliche Ausführungsrate bei 96 %.

Die Höhe der Zahlungen zulasten von Kapitel 20 (Gebäude) war abhängig von den Arbeiten zur Errichtung des zweiten Erweiterungsbaus des Hofes (K3-Gebäude).

Ausführung des Haushaltsplans 2013

HAUSHALTSJAHR 2013	(A) Endgültige Mittel	(B) Mittelbindungen	Verwendung (B)/(A) in %	Zahlungen
Titel 1: Mitglieder und Personal des Organs				(1 000 Euro)
10 - Mitglieder des Organs	14 616	13 612	93 %	13 431
12 - Beamte und Bedienstete auf Zeit	97 772	89 312	91 %	89 306
14 - Sonstiges Personal und externe Leistungen	4 366	4 034	92 %	3 984
162 - Dienstreisen	3 700	3 510	95 %	2 713
161, 163, 165 - Sonstige Ausgaben für die Mitglieder und das Personal des Organs	2 758	2 709	98 %	1 996
Zwischensumme Titel 1	123 212	113 177	92 %	111 430
Titel 2: Gebäude, Mobiliar, Ausrüstung und verschiedene Sachausgaben				
20 - Gebäude	7 335	7 135	97 %	3 256
210 - Datenverarbeitung und Telekommunikation	7 197	7 195	99 %	3 326
212, 214, 216 - Mobiliar und Nebenkosten	1 160	1 094	94 %	775
23 - Laufende Sachausgaben für den Dienstbetrieb	563	532	94 %	407
25 - Sitzungen und Konferenzen	768	658	86 %	455
27 - Informationen und Veröffentlichungen	2 526	2 120	84 %	1 221
Zwischensumme Titel 2	19 549	18 734	96 %	9 440
Rechnungshof insgesamt	142 761	131 911	92 %	120 870

Die letzte Finanzierungstranche in Höhe von 3 Millionen Euro für dieses Projekt wurde in den Haushaltsplan 2013 eingestellt. Dieser Betrag wurde gebunden und teilweise im Jahr 2013 ausgezahlt. Der Restbetrag der Mittel für das K3-Gebäude wurde auf das Jahr 2014 übertragen und dient zur Finanzierung der vom Projektmanager im Namen des Hofes an Bauunternehmen vergebenen Aufträge. Die Mittel werden so verwendet werden, wie der Hof dies in seinem 2008 beim Europäischen Parlament und beim Rat eingereichten Antrag dargelegt hat.

Haushaltsplan 2014

Bei den Mittelansätzen ist im Haushalt 2014 gegenüber 2013 ein **Rückgang um 6 %** zu verzeichnen. Inbegriffen ist hier der geringere Mittelansatz für das K3-Bauprojekt.

Haushaltsplan 2014

HAUSHALT	2014 (1 000 Euro)	2013 (1 000 Euro)
Titel 1: Mitglieder und Personal des Organs		
10 - Mitglieder des Organs	15 175	14 566
12 - Beamte und Bedienstete auf Zeit	93 180	97 772
14 - Sonstiges Personal und externe Leistungen	4 096	4 176
162 - Dienstreisen	3 700	3 700
161, 163, 165 - Sonstige Ausgaben für die Mitglieder und das Personal des Organs	2 612	2 728
Zwischensumme Titel 1	118 763	122 942
Titel 2: Gebäude, Mobiliar, Ausrüstung und verschiedene Sachausgaben		
20 - Gebäude	3 350	8 327
210 - Datenverarbeitung und Telekommunikation	7 110	7 197
212, 214, 216 - Mobiliar und Nebenkosten	808	830
23 - Laufende Sachausgaben für den Dienstbetrieb	438	413
25 - Sitzungen und Konferenzen	768	768
27 - Informationen und Veröffentlichungen	2 261	2 284
Zwischensumme Titel 2	14 735	19 819
Rechnungshof insgesamt	133 498	142 761

Interne Prüfung des Hofes

Der Interne Prüfer berät den EuRH in Fragen der Risikokontrolle, indem er Stellungnahmen zur Qualität der Verwaltungs- und Kontrollsysteme und Empfehlungen zur Verbesserung der Bedingungen für die Abwicklung der Vorgänge sowie zur Förderung einer wirtschaftlichen Haushaltsführung abgibt. Außerdem unterstützt der Interne Prüfer die Arbeit des externen Abschlussprüfers, dessen Auftrag darin besteht, den Jahresabschluss des Hofes zu bescheinigen. Der Interne Prüfer berichtete dem EuRH über die Ergebnisse der im Laufe des Jahres 2013 vorgenommenen Prüfungen, die Feststellungen, die Empfehlungen und die aufgrund dieser Empfehlungen ergriffenen Maßnahmen. Der EuRH berichtet dem Europäischen Parlament und dem Rat jährlich über die Ergebnisse der Arbeit des Internen Prüfers.

Externe Prüfung des Hofes

Der Jahresabschluss des Hofes wird von einem unabhängigen Abschlussprüfer geprüft. Dies ist ein Kernbestandteil der Bemühungen des Hofes sicherzustellen, dass er auf sich selbst die gleichen Grundsätze der **Transparenz und Rechenschaftspflicht** anwendet wie auf die von ihm geprüften Stellen.

Der Bericht des Abschlussprüfers – **PricewaterhouseCoopers SARL** – zum Jahresabschluss des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2012 wurde am 4. Oktober 2013 veröffentlicht³.

Prüfungsurteile des unabhängigen Abschlussprüfers – Haushaltsjahr 2012

Zum Jahresabschluss:

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Europäischen Rechnungshofs zum 31. Dezember 2012 sowie seiner Ertragslage und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Jahr im Einklang mit der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 1268/2012 der Kommission vom 29. Oktober 2012 über die Anwendungsbestimmungen für die Haushaltsordnung.

Zum Ressourceneinsatz und zu den Kontrollverfahren:

Bei unseren in diesem Bericht beschriebenen Arbeitsschritten sind wir nicht auf Sachverhalte gestoßen, aus denen wir schließen müssten, dass in allen wesentlichen Belangen sowie unter Berücksichtigung der genannten Beurteilungskriterien

- die dem Hof zugewiesenen Mittel nicht für die vorgesehenen Zwecke verwendet wurden und
- die eingerichteten Kontrollverfahren nicht die erforderliche Gewähr bieten, dass die Finanzvorgänge in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und Verordnungen getätigt wurden.

3 ABl. C 288 vom 4.10.2013.

Erklärung des bevollmächtigten Anweisungsbefugten

51

Der Unterzeichnete, Generalsekretär des Europäischen Rechnungshofs, erklärt hiermit in seiner Eigenschaft als bevollmächtigter Anweisungsbefugter,

- dass die in diesem Bericht enthaltenen Informationen richtig und genau sind, und
- bestätigt mit hinreichender Sicherheit, dass
 - die Mittel, die für die in diesem Bericht beschriebenen Tätigkeiten bereitgestellt wurden, für die vorgesehenen Zwecke und entsprechend den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verwendet worden sind,
 - die eingerichteten Kontrollverfahren die erforderliche Gewähr für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge und für einen angemessenen Umgang mit Betrugsvorwürfen oder Betrugsverdacht bieten,
 - Kosten und Nutzen der Kontrollen angemessen sind.

Diese Sicherheit beruht auf der Einschätzung des Unterzeichneten sowie den ihm zur Verfügung stehenden Informationen, wie z. B. den Berichten und Erklärungen der nachgeordnet bevollmächtigten Anweisungsbefugten, den Berichten des Internen Prüfers sowie den Bestätigungsvermerken des unabhängigen Abschlussprüfers zu vorangegangenen Haushaltsjahren.

Der Unterzeichnete bestätigt, dass er von keinem nicht gemeldeten Umstand Kenntnis hat, der den Interessen des Organs schaden könnte.

Luxemburg, den 11. März 2014



Eduardo Ruiz García
Generalsekretär

WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

Kostenlose Veröffentlichungen:

- Einzelexemplar:
über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- mehrere Exemplare/Poster/Karten:
bei den Vertretungen der Europäischen Union (http://ec.europa.eu/represent_de.htm),
bei den Delegationen in Ländern außerhalb der Europäischen Union
(http://eeas.europa.eu/delegations/index_de.htm),
über den Dienst Europe Direct (http://europa.eu/europedirect/index_de.htm)
oder unter der gebührenfreien Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 (*).

(*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

Kostenpflichtige Abonnements:

- über eine Vertriebsstelle des Amts für Veröffentlichungen der Europäischen Union
(http://publications.europa.eu/others/agents/index_de.htm).



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF



Amt für Veröffentlichungen

